



2. Finanzkommission - Einsetzung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19. März 2026

Der Stadtrat setzt den Beschluss vom 20. November 2025 um und setzt eine Finanzkommission ein.

nid 0.1.6.2 / 9.7

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 20. November 2025 beschlossen, zur Begleitung der Sanierung des städtischen Finanzhaushalts eine nichtständige Kommission gemäss Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1) einzusetzen. Damit wird bewusst auf eine Anpassung der Stadtordnung verzichtet, wie sie in der eingereichten Motion «Une commission des finances pour assurer la santé financière de Nidau» ursprünglich vorgesehen war. Stattdessen wird die neue Kommission als Nachfolgeorganisation der bisherigen, vom Gemeinderat eingesetzten «Finanzgruppe» ausgestaltet und auf eine klare gesetzliche Grundlage innerhalb der bestehenden Ordnung gestellt.

Die neu eingesetzte nichtständige Kommission wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- a) Begleitung der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023;
- b) Stellungnahme zu den in die Zuständigkeit des Stadtrates fallenden Massnahmen der Finanzstrategie;
- c) Stellungnahme zum Budget, zur Jahresrechnung sowie zum Finanzplan;
- d) Ausarbeitung von Empfehlungen an den Stadtrat im Rahmen der finanziellen Steuerung.

Die Kommission hat ausschliesslich beratende Funktion und verfügt über keine Entscheidungsbefugnisse. Sie dient der Stärkung der fachlichen Qualität und der politischen Legitimation der laufenden Konsolidierungsarbeiten und überführt die bisher informelle Struktur der «Finanzgruppe» in ein klar definiertes Gremium.

Der Stadtrat wählt die sechs Mitglieder der Kommission. Den Vorsitz führt die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Ressorts des Gemeinderats. Die Administration wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Mitglieder sollen idealerweise über Kompetenzen oder Fachwissen im Bereich der öffentlichen Finanzen verfügen.

Kosten

Mit der Einsetzung der Kommission fallen Mehraufwände gemäss dem Reglement über Entschädigungen für Behörden und Kommissionen an. Zudem entstehen für die federführende Finanzverwaltung zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der administrativen Unterstützung, was einen entsprechenden zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordert.

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

Vorhaben

Der Stadtrat beschliesst die Einsetzung der Kommission und genehmigt deren Organisation. Er trägt die politische Gesamtverantwortung, bestellt deren Mitglieder und übt die Oberaufsicht über die Kommission aus.

Art. 70 Nichtständige Kommissionen – Einsetzung

¹ Der Stadtrat und der Gemeinderat können für Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen (Spezialkommissionen) einsetzen.

² Die Bestimmungen über die Ausstandspflicht gelten auch für nichtständige Kommissionen.

Art. 71 Nichtständige Kommissionen – Zuständigkeiten

¹ Der Auftrag dieser Kommissionen ist zeitlich befristet.

² Das einsetzende Organ kann die nichtständigen Kommissionen ermächtigen, über beschlossene Ausgaben zu verfügen oder bestimmte Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

³ Die Mitgliederzahl, die Zuständigkeiten, die Organisation und die Unterschriftsberechtigung in den nichtständigen Kommissionen werden im Einsetzungsbeschluss geregelt.

Die Finanzkommission ist eine nichtständige Kommission im Sinne von Art. 70 ff. der Stadtordnung (SRS 101.1). Sie wird für die Begleitung der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023 eingesetzt und äussert sich zu den in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Massnahmen, zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Finanzplan. Die formelle Prüfung der Jahresrechnung verbleibt bei der externen Revisionsstelle. Die Finanzkommission wird vorerst bis Ende der laufenden Legislatur eingesetzt.

Die Finanzkommission kann bei Bedarf gemeinsame Sitzungen mit dem Gemeinderat, einer Delegation des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission durchführen. Über ihre Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Geschäfts- und Protokollführung obliegt der Finanzverwaltung.

Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern und ist parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt. Die Mitglieder werden ad personam vom Stadtrat gewählt; eine Vertretung bei Abwesenheit ist nicht zulässig.

Da die Finanzkommission Aufgaben übernimmt, die bislang teilweise der Geschäftsprüfungskommission oblagen, ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten beider Kommissionen sicherzustellen:

Geschäftsprüfungskommission	Finanzkommission
Vorberatung von Verpflichtungskrediten und Prüfung der Abrechnungen zu Verpflichtungskrediten	
	Vorberatung von Budget, Jahresrechnung und Finanzplan
	Beurteilung und Begleitung der Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023
	Beratung der in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Massnahmen der Finanzstrategie

Die Finanzkommission wird sofort eingesetzt, damit sie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzstrategie und dem Budget 2027 wie vorgesehen begleiten kann.

Termine

Die Finanzkommission wird ab dem 20. März 2026 eingesetzt.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe oder Ämter nötig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Artikel 70 und 71 der Stadtordnung (SRS 101.1):

1. Zur Begleitung der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023 wird eine Finanzkommission eingesetzt. Sie besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Die Finanzkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Sie begleitet die Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023.
 - b. Sie nimmt Stellung zu den Massnahmen der Finanzstrategie, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
 - c. Sie nimmt Stellung zum Budget, zur Jahresrechnung sowie zum Finanzplan.
 - d. Sie unterbreitet dem Stadtrat in geeigneter Form Empfehlungen im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung.
3. Die Finanzkommission wird befristet bis zum Ende der Legislatur am 31. Dezember 2029 eingesetzt. Der Stadtrat kann die Einsetzungsdauer verlängern.
4. Für die Amtsdauer vom 20. März 2026 bis 31. Dezember 2029 werden folgende Mitglieder der Finanzkommission gewählt:
 1. - Präsidium: Vorsteher oder Vorsteherin Ressort Finanzen
 2. -
 3. -
 4. -
 5. -
 6. -
 7. -
5. Die Finanzkommission hat ausschliesslich beratende Funktion. Für die Finanzkommission unterzeichnen der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin.
6. Die Motion « M 235 Une commission des finances pour assurer la santé financière de Nidau » wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 17. Februar 2026 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Tobias Egger Stephan Ochsenbein

Beilagen:

[Finanzstrategie](#) vom 22. August 2023 und [Bericht](#) vom 18. September 2025



Finanzstrategie Stadt Nidau

vom Gemeinderat verabschiedet am 22. August 2023

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
1.1.	Wieso braucht es eine Finanzstrategie?	3
1.2.	Was ist eine Finanzstrategie?	3
1.3.	Gemeindefinanzen kurz erklärt	4
1.3.1.	Effekt Selbstfinanzierung auf die Nettoschuld	4
1.3.2.	Effekt Selbstfinanzierung auf Eigenkapital (Resilienz)	5
2.	Finanzstrategie Nidau	6
2.1.	Wesentliche Steuerungshebel der Finanzstrategie für die Stadt Nidau	6
2.2.	Nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen	7
2.3.	Finanzpolitische Ziele für die Finanzstrategie	7
2.4.	Aktuelle finanzielle Entwicklung der Messgrössen	8
3.	Massnahmen zur Erreichung der Strategie	11
	Anhang I: Einflussfaktoren auf Steuerungsgrössen der Finanzstrategie	12
	Anhang II: Exemplarisches Reporting im Jahresabschluss	13

Impressum

Dieses Konzept wurde erarbeitet von:
 Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber
 Dominik Rhiner, Abteilungsleiter Finanzen
 Joel Haueter, publicXdata AG, 4500 Solothurn

1. Ausgangslage

1.1. Wieso braucht es eine Finanzstrategie?

Die Stadt Nidau hat in der Vergangenheit gute Rechnungsergebnisse erzielt und konnte sich dementsprechend einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum erhalten. Sowohl im Eigenkapital als auch hinsichtlich der Verschuldung ist eine Reserve vorhanden, um schlechte Rechnungsergebnisse zu absorbieren und bei Bedarf zusätzliche Schulden aufzunehmen. Die finanzielle Ausgangslage kann somit insgesamt als positiv beurteilt werden, auch wenn die gute Ausgangslage primär durch die tiefe Investitionstätigkeit in der Vergangenheit zustande kommt.

Für die mittelfristige Zukunft zeichnen sich jedoch negative Rechnungsergebnisse und eine hohe zusätzliche Verschuldung ab. Insbesondere der grosse Investitionsbedarf im Bereich der Schule dürfte die Rechnungsergebnisse zukünftig negativ beeinflussen. Der Gemeinderat möchte mit einer Finanzstrategie vorausschauend ein Instrument implementieren, um die Gemeinde nachhaltig und finanziell gesund zu entwickeln.

In der Finanzstrategie soll sich die Stadt Nidau einen finanzpolitischen Rahmen setzen. Dieser finanzpolitische Rahmen soll sicherstellen, dass die Stadt ihr Leistungsangebot mittels Investitionen nachhaltig weiterentwickeln kann und diese Investitionen auch mit eigenen Mitteln finanzieren kann. So soll die Höhe der Verschuldung auch für kommenden Generationen einen finanziellen Handlungsspielraum erlauben.

1.2. Was ist eine Finanzstrategie?

Ganz generisch betrachtet, setzt die Finanzstrategie den finanzpolitischen Rahmen, in welchem sich die Gemeindestrategie in ihrer Entwicklung bewegen kann (Vgl. Abbildung 1).

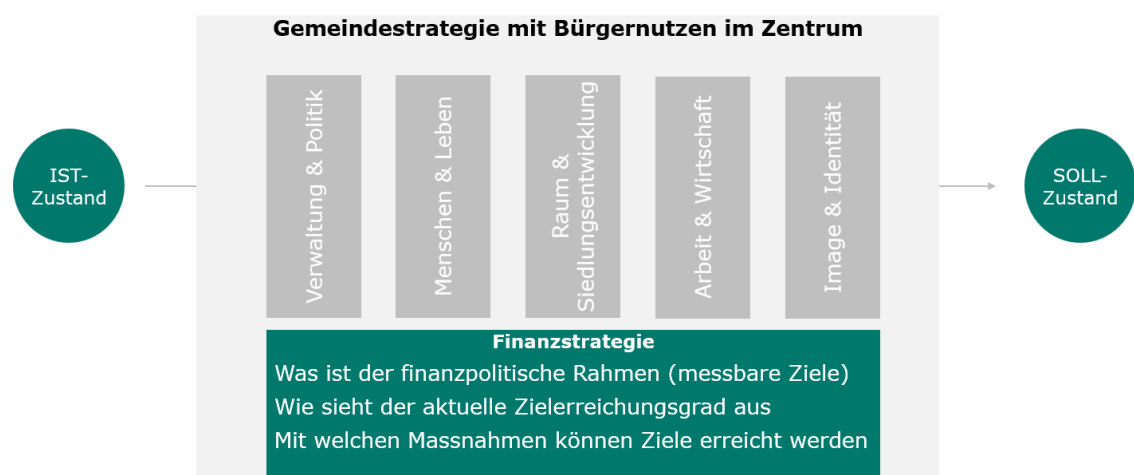


Abbildung 1: Finanzstrategie im Kontext der Gesamtstrategie

Als finanzielles Steuerungsinstrument stellt die Finanzstrategie langfristig sicher, dass die Stadt Nidau ihren finanziellen Handlungsspielraum erhält. Durch diesen finanziellen Handlungsspielraum ist die Stadt Nidau in der Lage vorübergehende negative Rechnungsergebnisse oder eine vorübergehende notwendige zusätzliche Verschuldung zu absorbieren. Anders

ausgedrückt; die Stadt Nidau ist resilient gegenüber negativen Effekten (bspw. Einbruch des Steuerertrags) und hat somit Zeit, auf negative Entwicklungen zu reagieren. Bezüglich der Verschuldung bedeutet dieser Handlungsspielraum, dass die Stadt Nidau bei Bedarf zusätzliche Schulden aufnehmen können soll, ohne dass die Zinslast aufgrund der Bonität das Rechnungsergebnis zu stark belastet. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Stadt auf lange Sicht ausreichend Investitionen tätigt, um ihr Leistungsangebot nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln zu können und die Infrastruktur in einem guten Zustand bleibt.

In der operativen Umsetzung der Finanzstrategie wird ein finanzpolitischer Rahmen, in Form von messbaren Zielen (Kennzahlen), gesetzt. Wenn die Finanzentwicklung zeigt, dass die Ziele künftig nicht eingehalten werden können, sind Massnahmen einzuleiten, um der Entwicklung entgegenzusteuern (Vgl. Abbildung 2).

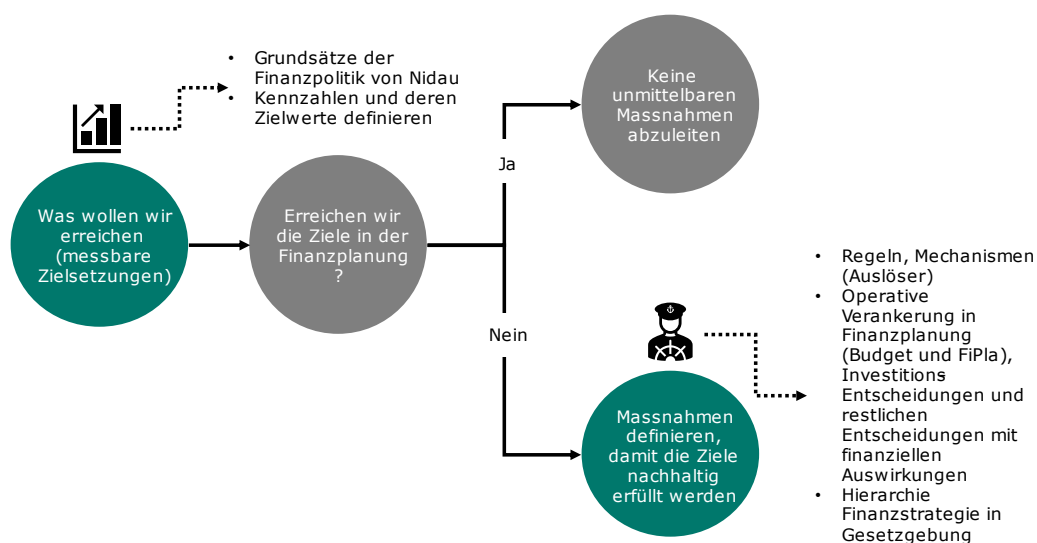


Abbildung 2: Mögliche Inhalte und Entscheidungsbaum einer Finanzstrategie

1.3. Gemeindefinanzen kurz erklärt

Die Selbstfinanzierung (Geldfluss aus operativer Tätigkeit) ist eine zentrale Grösse im Bereich der Gemeindefinanzen. Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den betrieblichen Einnahmen und den betrieblichen Ausgaben und beschreibt daher, wie viel der Einnahmen für Konsumausgaben verwendet werden und wie viel der Einnahmen noch für Investitionen übrig ist. Die Selbstfinanzierung beeinflusst wesentlich, in wieweit Investitionen selber finanziert werden können und wie gut die Rechnungsergebnisse der Gemeinde ausfallen. Der erste Punkt ist entscheidend für die Entwicklung der Verschuldung (Nettoschuld) und der zweite Punkt beeinflusst direkt die Höhe des Eigenkapitals.

1.3.1. Effekt Selbstfinanzierung auf die Nettoschuld

Die **Nettoschuld** errechnet sich, indem man das Finanzvermögen vom Fremdkapital subtrahiert. Das Finanzvermögen, ist das Vermögen, dass die Stadt nicht unmittelbar für den gesetzlichen Leistungsauftrag benötigt. Wird demnach in das Finanzvermögen investiert, erhöht sich die Nettoschuld nicht, auch wenn diese Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden müssen.

Die Selbstfinanzierung ist die Handlungsmasse der Stadt, um entweder Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung (Finanzierungslücke), so nimmt die Verschuldung der Stadt zu. Sind hingegen die Nettoinvestitionen kleiner als die Selbstfinanzierung, so kann die Stadt Schulden abbauen. Langfristig betrachtet, ist es erstrebenswert, wenn die Investitionen vollständig selbstfinanziert werden können. Wenn das gelingt, sind die Schulden als Überbrückungsfinanzierung anzusehen und es entsteht kein struktureller Aufbau von Schulden.

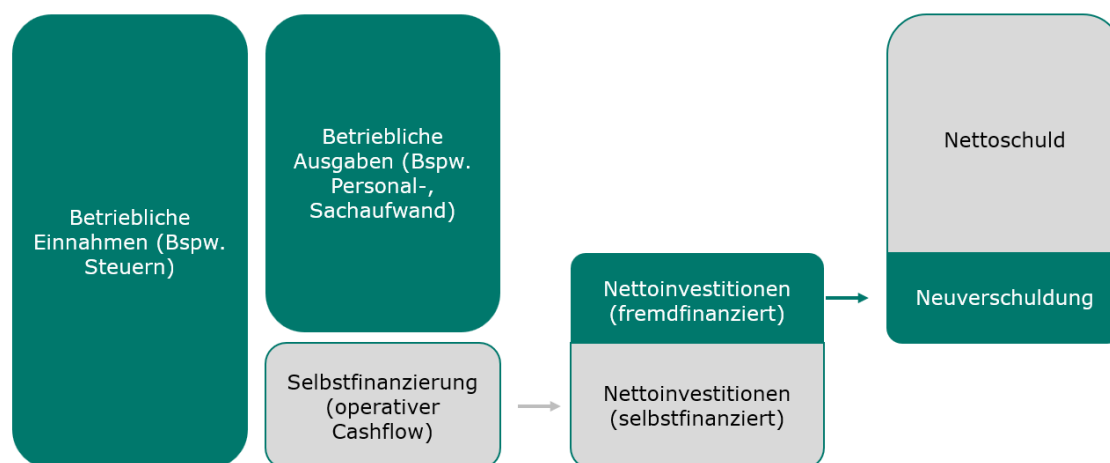


Abbildung 3: Zusammenhang Selbstfinanzierung und Entwicklung der Nettoschuld

1.3.2. Effekt Selbstfinanzierung auf Eigenkapital (Resilienz)

Von der Selbstfinanzierung werden die erfolgsunwirksamen Aufwände (bspw. Abschreibungen, Rückstellungen) in der Jahresrechnung subtrahiert und das Ergebnis daraus ist entweder ein Gewinn (Selbstfinanzierung > erfolgsunwirksame Aufwände) oder ein Verlust (Selbstfinanzierung < erfolgsunwirksame Aufwände). Das Ergebnis aus der Jahresrechnung (Rechnungsergebnis) wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Gewinn) oder abgezogen (Verlust). Je grösser der Eigenkapitalpuffer ist, umso resilienter/robuster ist die Stadt für negative Rechnungsergebnisse.

Das **Eigenkapital** ist die Summe der Rechnungsergebnisse der Vergangenheit und ist der Puffer, um zukünftig negative Rechnungsergebnisse aufzufangen.

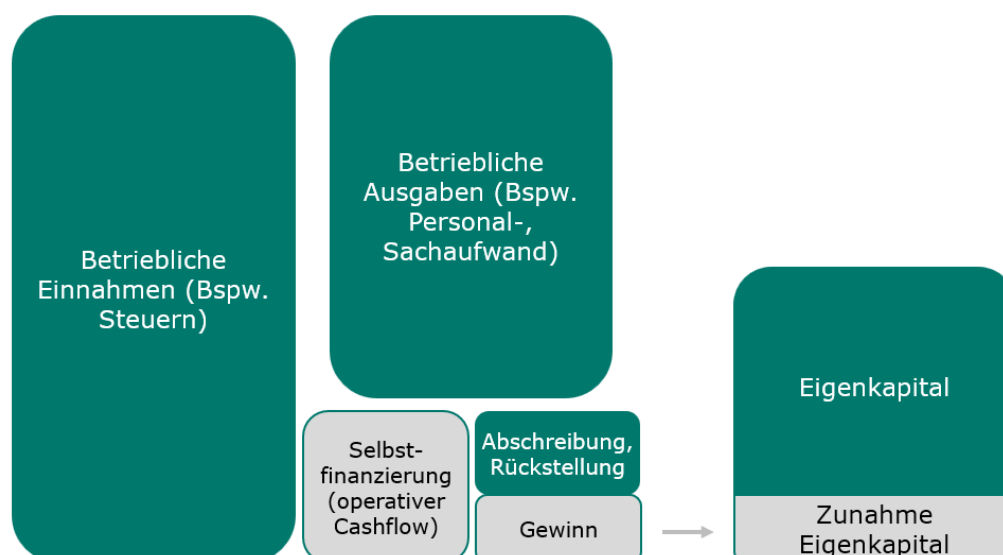


Abbildung 4: Zusammenhang Selbstfinanzierung und Entwicklung des Eigenkapitals

2. Finanzstrategie Nidau

2.1. Wesentliche Steuerungshebel der Finanzstrategie für die Stadt Nidau

Die wesentlichen Steuerungshebel, um die Entwicklung der Nettoschuld und die Entwicklung des Eigenkapitals zu beeinflussen, sind die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen. Ganz generell kann die Selbstfinanzierung verbessert werden, indem die Kosten reduziert werden oder die Erträge erhöht werden. Bei den Nettoinvestitionen kann die Höhe des Investitionsvolumens durch eine konsequente Priorisierung der Projektvorhaben beeinflusst werden. Unter Ziffer 3 wird näher auf die möglichen Ansatzpunkte für die Verbesserung der Selbstfinanzierung und für die Priorisierung der Investitionen eingegangen.

Um sich den langfristigen finanziellen Handlungsspielraum zu wahren, ist eine tragbare Nettoschuld respektive ein genug hohes Eigenkapital wichtig. Deshalb bieten sich diese beiden Kenngrössen auch als wesentliche Messgrössen (Kennzahlen) an, um die finanzpolitischen Ziele zu definieren.



Abbildung 5: Die wesentlichen Steuerungsgrössen der Gemeindefinanzen auf einen Blick

Es ist sinnvoll, die beiden Kenngrössen (Nettoschuld und Eigenkapital) nicht nur absolut, sondern relativ abzubilden. Je höher die Ertragskraft einer Gemeinde ist, desto höher darf auch deren Nettoverschuldung sein. Eine hohe Ertragskraft erlaubt auch eine höhere Zinslast. Hingegen ist es beim Eigenkapital – zu betrachten als Reserve für künftig negative Ergebnisse – sinnvoll, auch die Höhe der Reserve jeweils der Ertragskraft anzugleichen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kanton Berns gibt als Empfehlung die beiden Kennzahlen Bilanzüberschussquotient und Nettoverschuldungsquotient an, um die Entwicklung der Nettoverschuldung und des Eigenkapitals zu rechnen.¹ In den folgenden beiden Text-Boxen werden die Kennzahlen näher beleuchtet.

¹ Vgl. [Gemeindefinanzen - Direktion für Inneres und Justiz – Kanton Bern](#) für mehr Informationen.

Beim **Bilanzüberschussquotienten (BÜQ)** wird der Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den direkten Steuern zuzüglich dem Finanzausgleich gesetzt. Der Bilanzüberschussquotient wird für den Allgemeinen Haushalt berechnet und dient als Gradmesser für den „Gesundheitszustand“ der Eigenkapitalbasis. Ein negativer Wert ergibt sich aus einem Bilanzfehlbetrag. Ein Wert kleiner als 30% wird als geringer BÜQ bewertet, ein Wert zwischen 30% und 60% als mittlerer BÜQ und ein Wert ab 60% als grosser BÜQ. Je höher der BÜQ – desto höher die Reserven zur Deckung von negativen Ergebnissen.

Der **Nettoverschuldungsquotient (NVQ)** zeigt für den Gesamthaushalt auf, welcher Anteil der Erträge aus direkten Steuern und Finanzausgleich aufgewendet werden müsste zur Abtragung der Nettoschulden. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat, sondern Nettovermögen ausweist. Die Nettoschulden errechnen sich aus der Differenz von Fremdkapital und Finanzvermögen. Ein Wert unter 0 bedeutet ein Nettovermögen. Ein Wert zwischen 0% - 100% wird als geringe bis mittlere Nettoverschuldung beurteilt. Ein Wert ab 100% ist eine erhöhte Nettoverschuldung und ein Wert ab 150% eine sehr hohe Nettoverschuldung.

2.2. Nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kanton Berns beurteilt einen Investitionsanteil von 10% bis 20% als mittlere Investitionstätigkeit.² Die Vergangenheitszahlen der Berner Gemeinden zeigen, dass ein Investitionsanteil von 10% über dem Durchschnitt liegt. Dies bedeutet, dass es mittelfristig sinnvoll ist, ca. 10% der Gesamtausgaben in die Infrastruktur zu investieren, um diese im Schuss zu halten oder neue Anlagen bauen zu können. Dies bedeutet aber auch, dass eine Selbstfinanzierung von 10% der Gesamtausgaben erzielt werden soll, denn somit kann ein Investitionsanteil von 10% mit den eigenen Mitteln finanziert werden. Dies bedeutet für Nidau, dass eine Selbstfinanzierung von 4-5 MCHF pro Jahr mittelfristig erreicht werden muss. In den letzten Jahren lag die Selbstfinanzierung zwischen null bis 3 MCHF. Dies bedeutet, dass Nidau mittelfristig die Selbstfinanzierung um 2 - 5 MCHF pro Jahr erhöhen muss, um nachhaltig gesunde Gemeindefinanzen zu haben. So kann die Verschuldung genügend gering als auch das Eigenkapital genügend hoch gehalten werden.

2.3. Finanzpolitische Ziele für die Finanzstrategie

In der Finanzstrategie von Nidau werden die Steuerungsgrössen NVQ und BÜQ verankert³. Die Steuerungsgrössen werden zur besseren Beurteilung in einem Ampelsystem eingeordnet. Das System soll helfen für den jeweiligen Zeitpunkt die richtigen Schlüsse ziehen zu können.

Der NVQ soll einen Wert von 150% nicht überschreiten; Werte über 150% werden als sehr hohe Nettoverschuldung eingestuft. Ein Wert zwischen 100% - 150% wird als hohe Nettover-

² Berechnung des Investitionsanteils: Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der Gesamtausgaben dargestellt.

³ Die Kenngrössen in der Finanzstrategie wurden jeweils für den Gesamthaushalt definiert

schuldung betrachtet, was im Ampelsystem dem orangen Range entspricht. Ziel ist es, den NVQ mittelfristig unter 100% zu halten – periodisch ist es bei hoher Investitionstätigkeit aber in Ordnung, wenn der Wert die 100% übersteigt.

Der BÜQ soll grundsätzlich den Wert von 30% nicht unterschreiten (grüner Bereich). Dieser Wert gilt als «kleiner» Bilanzüberschussquotient. Periodisch kann sich der Wert bis auf 15% reduzieren, wenn dieser durch zukünftig gute Rechnungsabschlüsse wieder angehoben werden kann (oranjer Bereich). Alle Werte, welche darunter liegen sind als roter Bereich zu taxieren.

Zudem wird festgehalten, dass mittelfristig eine Selbstfinanzierung von 5 MCHF anzustreben ist und dass jährliche Nettoinvestitionen von 5 MCHF getätigt werden sollen.

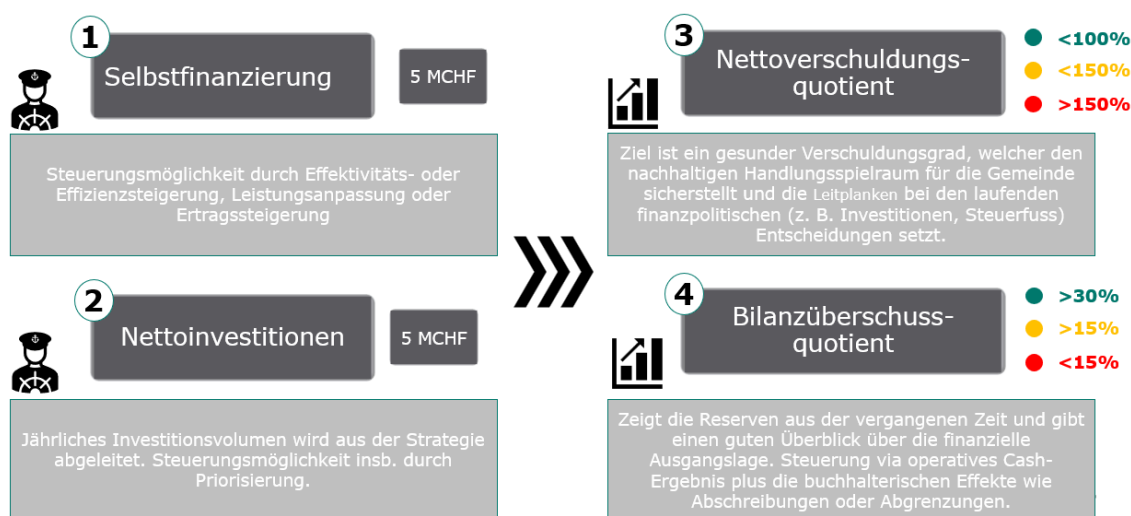


Abbildung 6: Messgrößen zur Erreichung der Finanzstrategie für Nidau

Dabei gilt es festzuhalten, dass die Kennzahlen BÜQ sowie NVQ als feste Rahmenbedingungen gelten, welche im IST nicht beziehungsweise nur temporär unterschritten (BÜQ) resp. überschritten (NVQ) werden sollen. Zusammengefasst ist das Ziel, dass sich Nidau im grünen Bereich befindet und temporär in den orangen Bereich fallen kann. Dagegen gelten die 5 MCHF bei der Selbstfinanzierung und bei den Nettoinvestitionen als künftige Richtwerte, welche durch Massnahmen in der Zukunft erreicht werden sollen.

2.4. Aktuelle finanzielle Entwicklung der Messgrößen

Die Entwicklung der relevanten Kennzahlen in den Abbildungen 7 bis 10 zeigen, dass die Zielwerte beim NVQ und beim BÜQ aktuell eingehalten werden. Die Entwicklung des NVQ zeigt aber auch, dass die Verschuldung in den letzten beiden Jahren stark zugenommen hat. Dies ist auf die zu tiefe Selbstfinanzierung bei gleichzeitig hohen Investitionen aufgrund des eingangs erwähnten Aufholbedarfes zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung ist in den letzten fünf Jahren jeweils um 2 – 5 MCHF unter dem Zielwert geblieben. Dadurch zeigt sich auch der Handlungsbedarf für die Zukunft von Nidau – die Selbstfinanzierung soll mittelfristig wieder erhöht werden.

Nettoverschuldungsquotient:

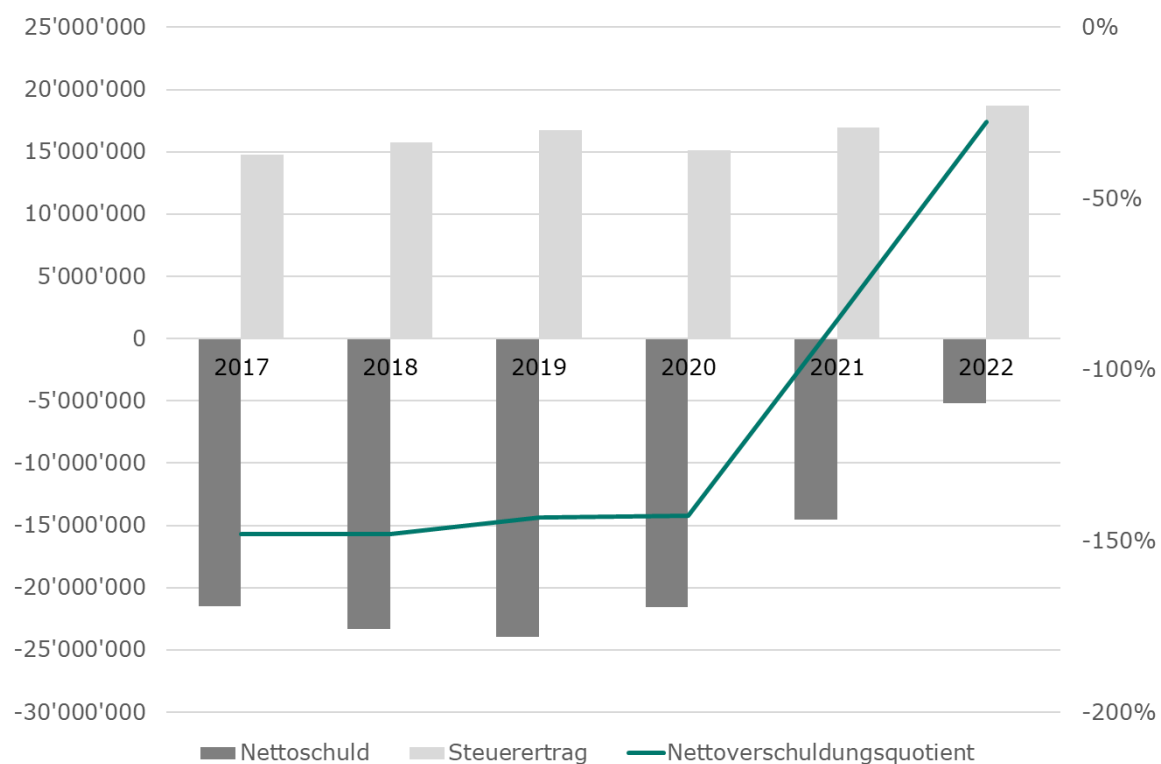


Abbildung 7: Entwicklung NVQ

Bilanzüberschussquotient:

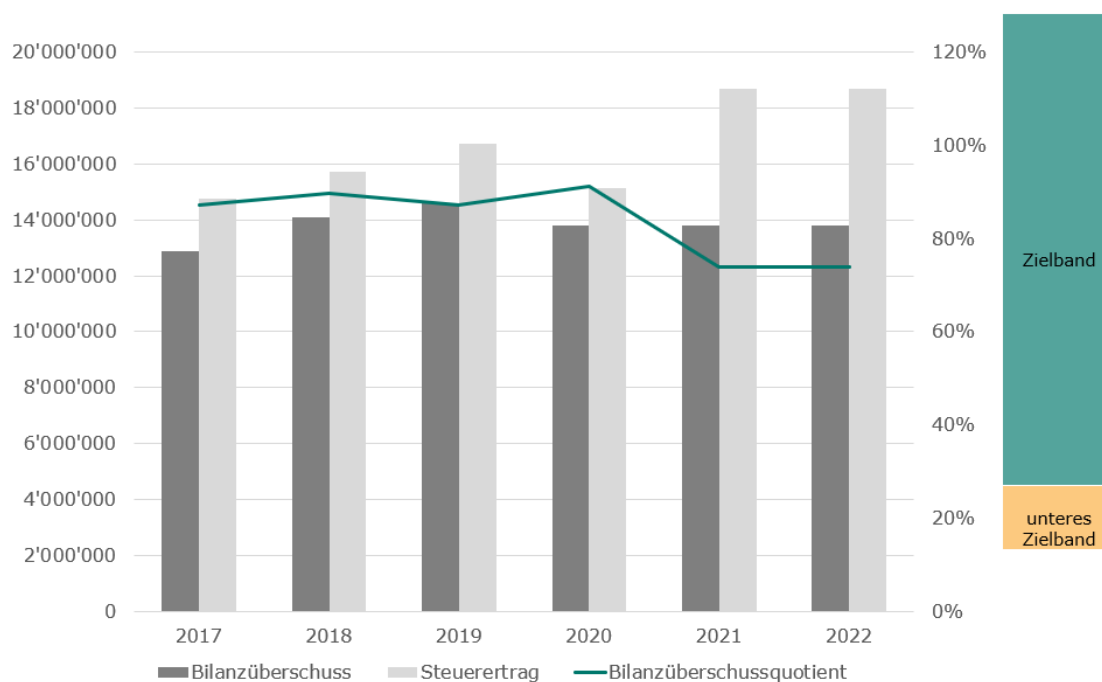


Abbildung 8: Entwicklung BÜQ

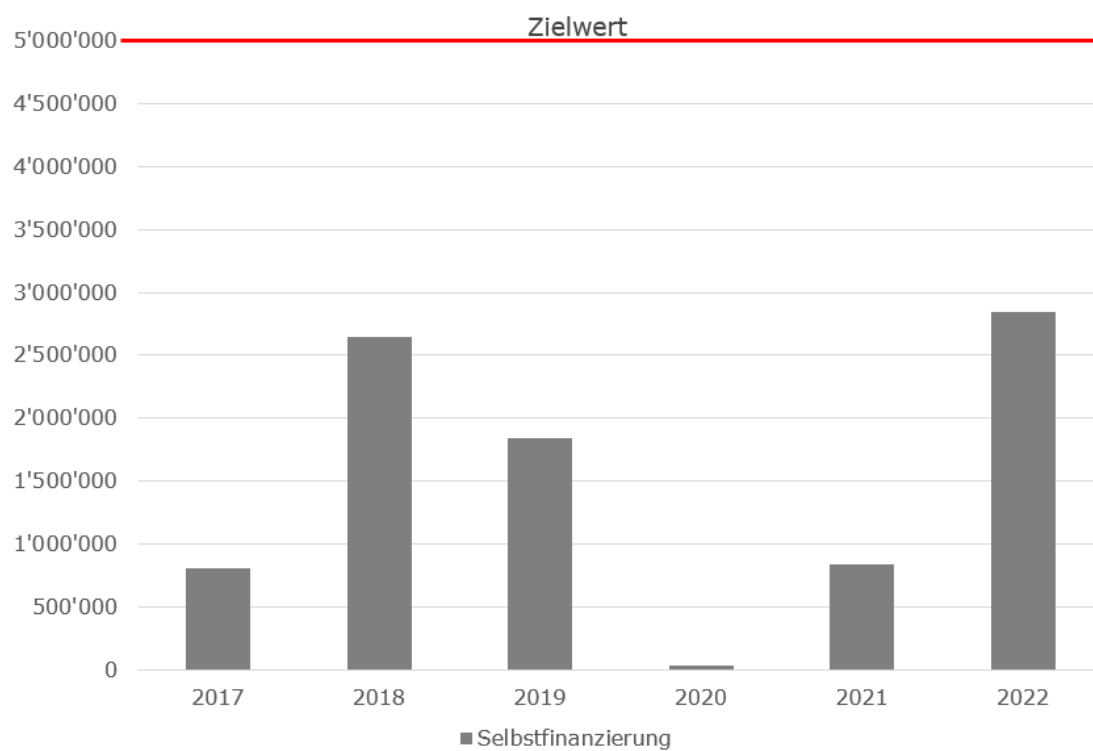
Selbstfinanzierung (absolut):

Abbildung 9: Entwicklung Selbstfinanzierung

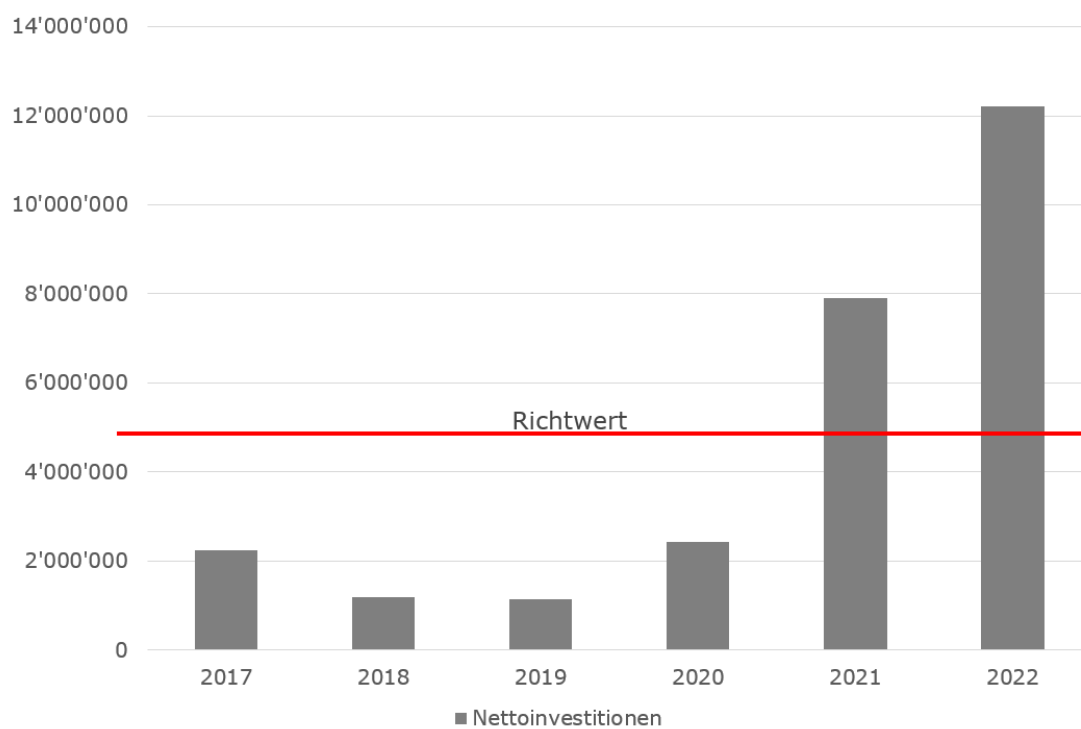
Nettoinvestitionen (absolut):

Abbildung 10: Entwicklung der Nettoinvestitionen

3. Massnahmen zur Erreichung der Strategie

Der Gemeinderat überprüft jährlich auf Basis des Jahresabschlusses und als Vorbereitung für das Budget die Erreichung der Ziele in der Finanzstrategie. Ist die Erreichung der Ziele gefährdet, ist der GR angehalten, Massnahmen zu ergreifen, die finanzpolitischen Ziele wieder zu erreichen.

Das Massnahmenpaket beinhaltet Komponenten zur Verbesserung der Selbstfinanzierung oder zur Steuerung der Investitionen. Folgende Optionen gibt es, um die Selbstfinanzierung zu beeinflussen:

- Effizienzsteigerung
- Leistungsangebot anpassen
- Leistungsstandards anpassen
- Leistungsvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden und weiteren Partnern, welche Dienstleistungen für die Gemeinde übernehmen (Bspw. Kantonspolizei), überarbeiten.
- Ertragssteigerungen:
 - o Steuersubstraterhöhung und somit höhere Steuerkraft bei den natürlichen und / oder juristischen Personen erreichen
 - o Gebührenanpassungen
 - o Leistungsvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden und weiteren Partnern, für welche die Stadt Nidau Dienstleistungen erbringt, überprüfen
 - o Steuerfusserhöhung
- Basis ist aber, dass Verwaltung, Gemeinderat und Stadtrat gemeinsame die Verantwortung für eine nachhaltige Finanzpolitik tragen, und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Folgende Optionen gibt es zur Steuerung der Nettoinvestitionen:

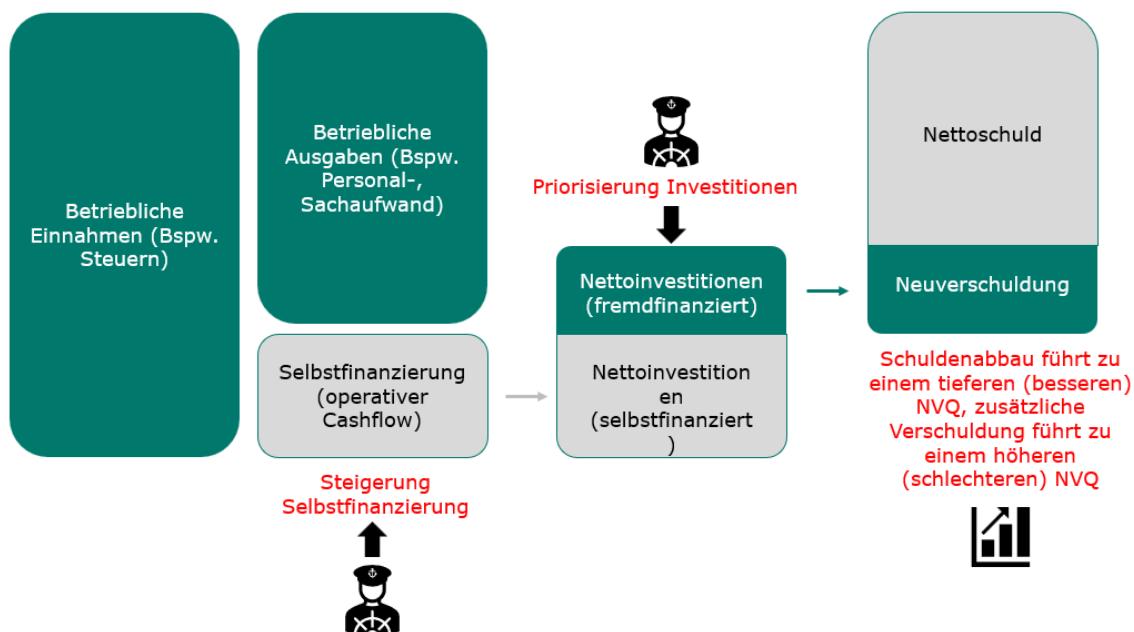
- Konsequente Priorisierung
- Ausbaustandard

Der Gemeinderat hat die Situation erkannt, und eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen aller Fraktionen und eines Ausschusses des Gemeinderates ins Leben gerufen. Diese erarbeitet zuhanden des Gemeinderates Massnahmenvorschläge, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

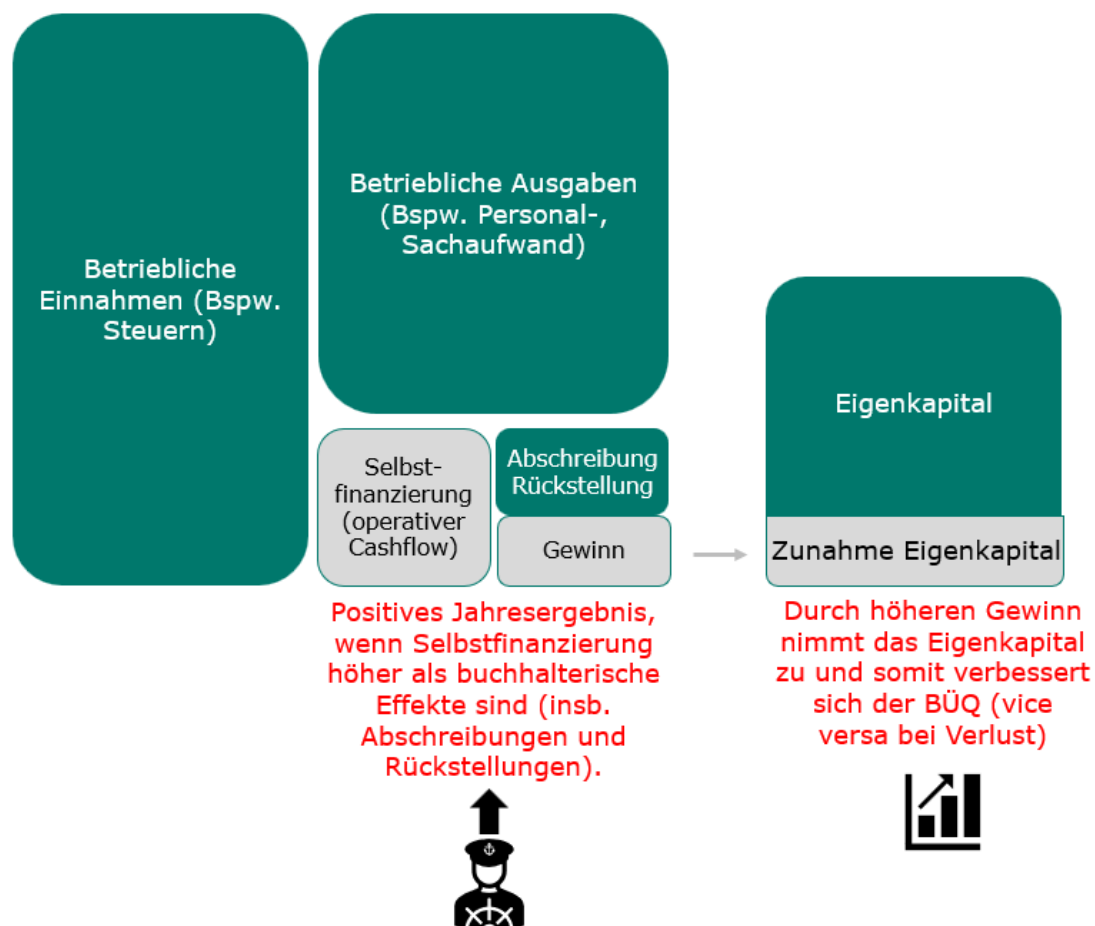
In Abstimmung mit der Begleitgruppe erarbeitet der Gemeinderat bis Mitte 2024 einen Massnahmenplan, wie die Finanzstrategie erreicht werden kann.

Anhang I: Einflussfaktoren auf Steuerungsgrößen der Finanzstrategie

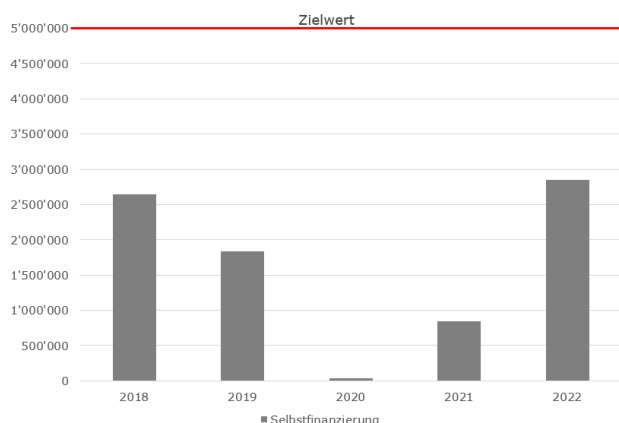
Nettoverschuldungsquotient:



Bilanzüberschussquotient:

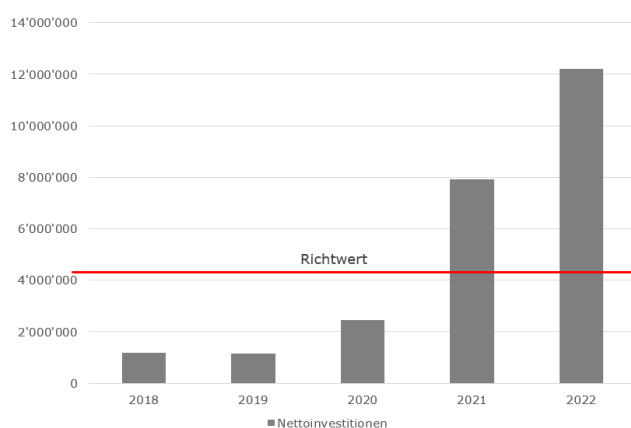


Anhang II: Exemplarisches Reporting im Jahresabschluss



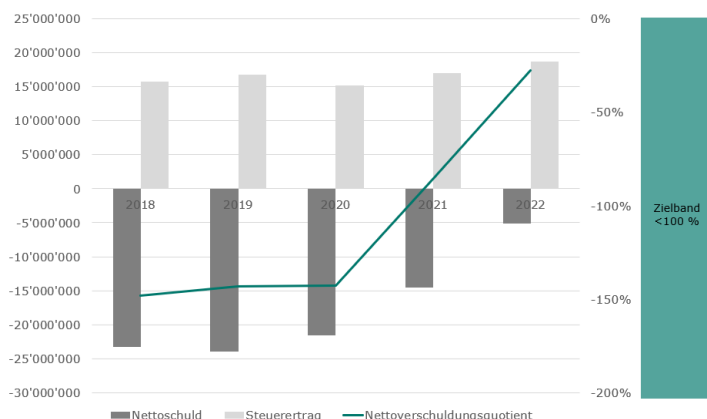
Selbstfinanzierung (Gesamthaushalt)

Gemäss Finanzstrategie wird eine Selbstfinanzierung von 4 bis 5 MCHF angestrebt, um die Investitionen in die Infrastruktur mittelfristig selber finanzieren zu können und so nachhaltig gesunde Finanzen für Nidau sicherzustellen. Das Ziel der Selbstfinanzierung wurde noch nicht erreicht.



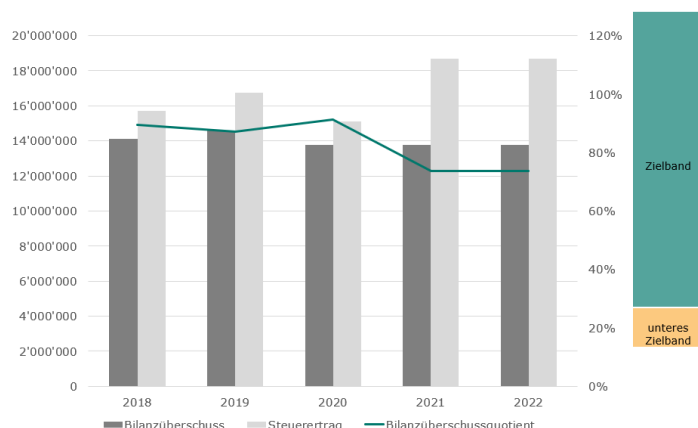
Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt)

Gemäss Finanzstrategie werden Investitionen von 5 MCHF pro Jahr angestrebt, um die Infrastruktur der Gemeinde kontinuierlich im Schuss zu halten. Das Ziel der Nettoinvestitionen wurde in den letzten beiden Jahren übertroffen.



Nettoverschuldungsquotient (Gesamthaushalt)

Der Nettoverschuldungsquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zur Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen). Ist die Nettoschuld maximal gleich hoch wie die jährlichen Steuererträge (100%), sind die Zielwerte der Finanzstrategie eingehalten.



Bilanzüberschussquotient (Gesamthaushalt)

Der Bilanzüberschussquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zum Bilanzüberschuss (erarbeitete Reserven im Eigenkapital). Ist dieser Wert über 30%, sind die Reserven im Eigenkapital gemäss der Finanzstrategie genug hoch.



2. Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme des Berichts

Ressort
Sitzung

Finanzen
18. September 2025

Der Stadtrat befasst sich mit der Umsetzung der Finanzstrategie und erörtert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen. Über die erforderlichen Schritte wird er zu gegebener Zeit Beschluss fassen.

nid 9.1.1.0 / 12

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau steht in den kommenden Jahren vor einem hohen Investitionsbedarf, der aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung - und ohne geeignete Gegenmassnahmen - mit einer wachsenden Nettoverschuldung verbunden ist. Der Gemeinderat hat zur Steuerung dieser Entwicklung eine [Finanzstrategie](#) erarbeitet, welche vom Stadtrat am 21. September 2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Zur Erreichung der darin festgelegten Zielwerte liegt ein Massnahmenpaket mit 78 Vorschlägen vor. Ein grosser Teil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt oder eingeleitet, weitere sind in Bearbeitung. Die Massnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau ab.

Die Finanzstrategie definiert Steuerungsgrössen sowie Schwellenwerte für die Nettoinvestitionen, die Selbstfinanzierung, den Nettoverschuldungsquotienten und den Bilanzüberschussquotienten. Die angestrebten Zielwerte konnten in den vergangenen Jahren teilweise nicht erreicht werden, was zu einer zunehmenden Nettoverschuldung geführt hat.

Im Rahmen der Klausursitzung vom 16. Mai 2025 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Finanzstrategie befasst. Auf dieser Basis wurde der beiliegende Bericht zuhanden des Stadtrats erstellt.

Der Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme übermittelt. Er ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen. Er umfasst Themen, die dem Gemeinderat im Hinblick auf die langfristige finanzielle Steuerung besonders wichtig sind:

- 1) Das Wichtigste in Kürze
- 2) Ausgangslage
 - a. Nettoinvestitionen (mit Erklärvideo)
 - b. Selbstfinanzierung (mit Erklärvideo)
 - c. Nettoverschuldungsquotient (mit Erklärvideo)
 - d. Bilanzüberschussquotient (mit Erklärvideo)
- 3) Eingeleitete Massnahme (Massnahmenpaket mit 78 Massnahmen; mit Erklärvideo)
- 4) Zuständigkeiten
 - a. Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

- b. Rechtssicherheit und Verlässlichkeit
 - c. Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten
- 5) Handlungsspielraum
 - a. Nettoinvestitionen reduzieren
 - b. Aufwand senken
 - c. Mehreinnahmen generieren
- 6) Fazit (mit Erklärvideo)

Gleichzeitig wurde das Massnahmenpaket mit den 78 Vorschlägen überprüft und aktualisiert. Dem Stadtrat werden beide Grundlagen mit dem Verweis auf die Finanzstrategie zur Verfügung gestellt.

Projekt

Der Gemeinderat setzt die Finanzstrategie schrittweise um. Massnahmen mit hoher Akzeptanz und kurzfristiger Wirkung wurden priorisiert und sind teilweise bereits ins Budget 2025 eingeflossen bzw. werden ins Budget 2026 und in die Folgejahre einfließen.

Weitere Massnahmen werden laufend ausgearbeitet, konkretisiert und – soweit deren Zuständigkeit betroffen ist – dem Stadtrat oder den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt (z. B. Anpassungen bei Gebühren oder der Steueranlage).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit diesem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Dank einer klaren Investitionsplanung, der kontinuierlichen Umsetzung von Einsparmassnahmen sowie der Ausschöpfung von Potenzialen zur Ertragssteigerung (z. B. Steuersubstratverbesserung, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen die definierten Zielgrössen nachhaltig gesichert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Mitwirkung aller Gremien – Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung.

Kosten

Dargelegt.

Personelle Auswirkungen

Keine. Der Einfluss auf den Stellenplan ergibt sich aus den einzelnen Massnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Diese ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund formeller Beschlüsse.

Termine

Budget 2026 ff

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, aufgrund von Artikel 54, Absatz 2, Buchstabe b, beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie inklusive dem Massnahmenpaket wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat diskutiert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen.

2560 Nidau, 19. August 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (Links):

[Bericht](#) über die Umsetzung der Finanzstrategie

Massnahmenblätter 01 – 78

Roadmap der Massnahmen (Massnahmenpaket)

Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie der Stadt Nidau zur Kenntnis.

Das Wichtigste in Kürze

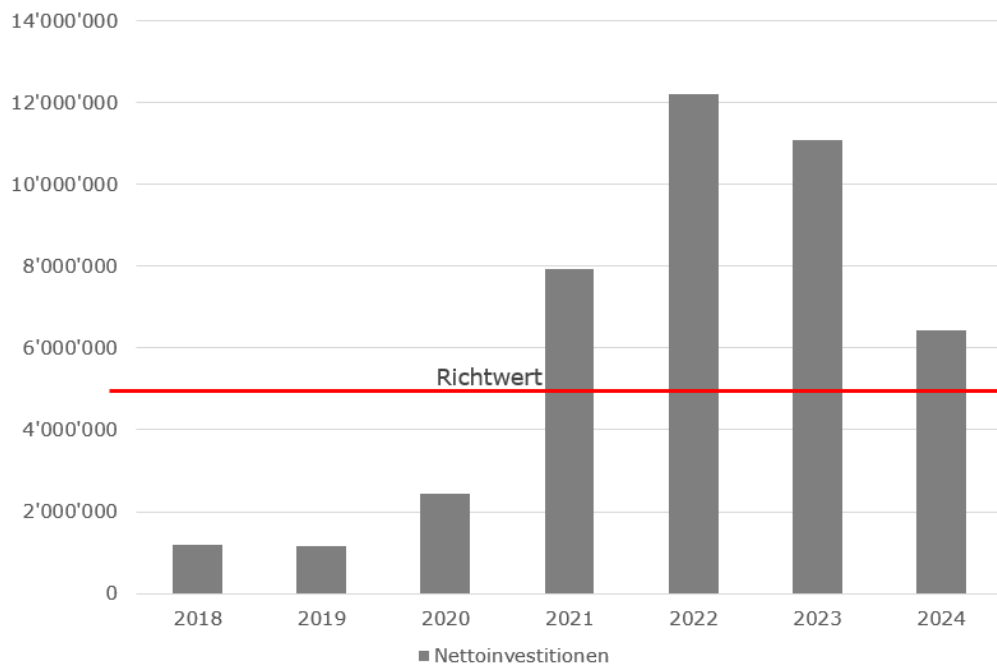
Die Finanzstrategie unterstützt den Gemeinderat dabei, die finanzielle Entwicklung der Stadt Nidau vorausschauend zu analysieren und bei Bedarf Korrekturmassnahmen einzuleiten. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren und einer ungenügenden Selbstfinanzierung hat der Gemeinderat ein Paket mit 78 möglichen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit erarbeitet. Einige dieser Massnahmen wurden von den zuständigen Verwaltungsabteilungen bereits umgesetzt, andere werden noch bearbeitet. Der Gemeinderat fällt die nötigen Beschlüsse im Rahmen seiner Kompetenzen oder unterbreitet Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Parlaments dem Stadtrat.

Allerdings ist der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Nidau klein und die Umsetzung vieler Massnahmen unsicher. Es zeichnet sich ab, dass die in der Finanzstrategie formulierten Ziele mit Sparmassnahmen allein nicht erreicht werden können. Um die angestrebte Selbstfinanzierung zu ermöglichen und eine unzulässige Verschuldung zu verhindern, sind auch Massnahmen erforderlich, die Mehreinnahmen generieren.

Ausgangslage

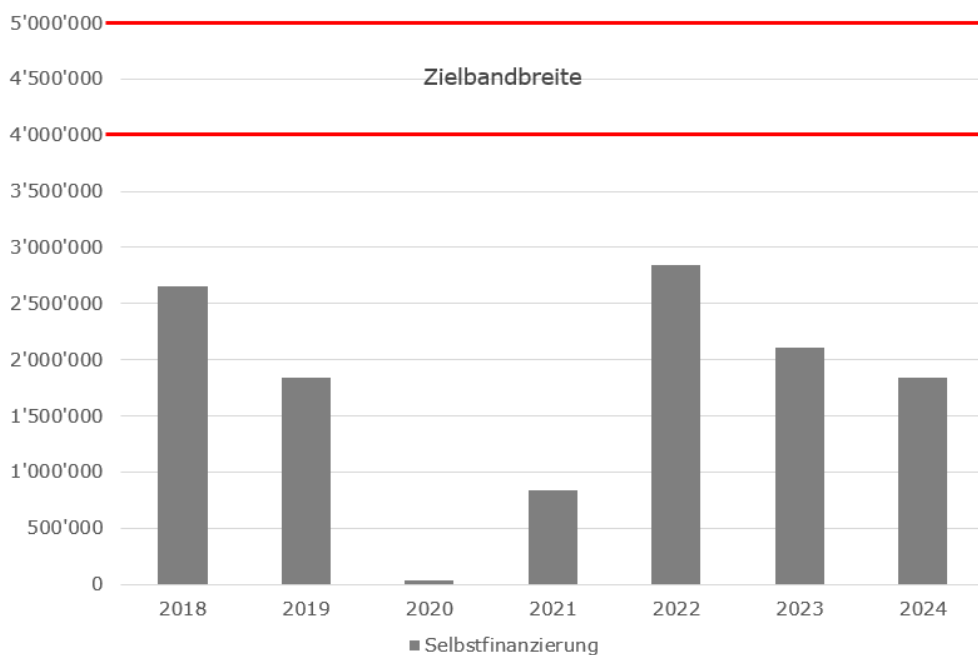
Um die langfristige Stabilität der Finanzlage sicherzustellen und die notwendigen Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren zu können, hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie ausgearbeitet. Sie gibt den finanziellen Rahmen vor, in dem sich die Stadt Nidau entwickeln soll, und bestimmt Steuerungselemente und Schwellenwerte. Als relevante Messgrössen zu nennen sind:

Nettoinvestitionen: Langfristig strebt Nidau Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Mio. an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Dieser in der Finanzstrategie definierte Zielwert wurde in den Jahren bis 2016 bis 2024 erreicht. Gemäss Investitionsprogramm sind für die Jahre 2024 bis 2029 Investitionen von CHF 56 Mio. (davon CHF 5 Mio. gebührenfinanziert) vorgesehen und für die Folgejahre von CHF 47 Mio. (v.a. aus der Schulraumplanung). Auch mit einer weiteren Priorisierung (Verschiebung von Investitionen) und einem Verzicht auf einzelne Vorhaben bleibt es ein ehrgeiziges Ziel, das angestrebte durchschnittliche Investitionsvolumen von CHF 5 Mio. pro Jahr nicht zu überschreiten.



Erklärvideo

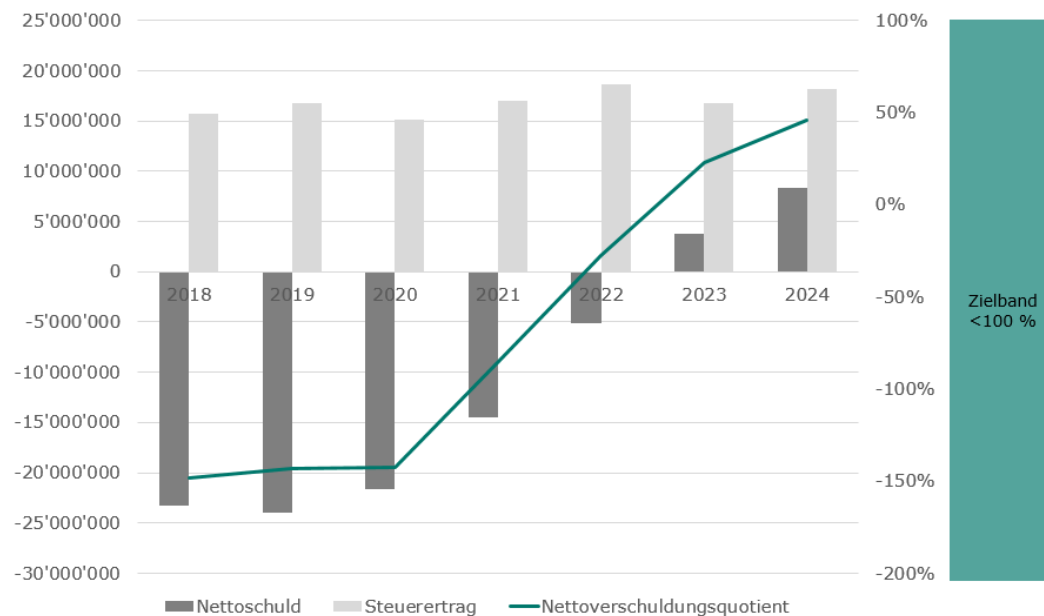
Selbstfinanzierung: Diese zentrale Grösse der Gemeindefinanzen gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang getätigte Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Wenn die selbst erwirtschafteten Mittel die Investitionen nicht finanzieren können, muss die Gemeinde am Kapitalmarkt Fremdmittel aufnehmen, d.h. sich zusätzlich verschulden. Dies ist in Nidau seit 2020 jedes Jahr der Fall. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung zwischen 2016 und 2024 betrug CHF 1,7 Mio. bei Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 5,1 Mio.



Erklärvideo

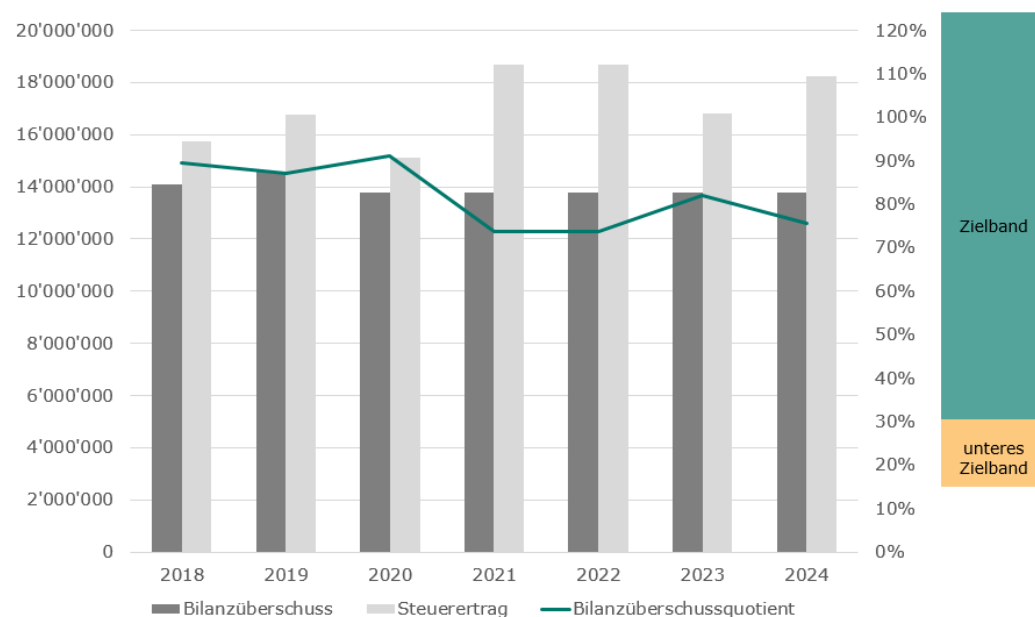
Nettoverschuldungsquotient (NVQ): Die Differenz zwischen dem Finanzvermögen der Gemeinde und ihrer Verschuldung ergibt die Nettoschuld. Der NVQ zeigt auf, welchen

Anteil ihrer Erträge aus direkten Steuern und Finanzausgleich die Gemeinde aufwenden müsste, um die Nettoschuld zu decken. Bei der derzeit wachsenden Nettoschuld und gleichzeitig unveränderten Erträgen steigt der NVQ in Nidau kontinuierlich. Ohne Gegenmassnahmen wird er den kritischen Wert von 150 Prozent (sehr hohe Nettoverschuldung) voraussichtlich 2029 überschreiten.



Erklärvideo

Bilanzüberschussquotient (BÜQ): Die addierten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit ergeben den Bilanzüberschuss. Dieser allein sagt jedoch noch nichts aus über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Dies tut hingegen der BÜQ. Er setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Erträgen aus den direkten Steuern und dem Finanzausgleich. Je höher der BÜQ ist, desto höher sind die Reserven zur Deckung von zukünftigen negativen Ergebnissen. In Nidau liegt der BÜQ derzeit über dem angestrebten minimalen Wert von 30 Prozent (Tendenz sinkend).



Erklärvideo

Ausführlichere Informationen über die relevanten Steuerungsinstrumente und die finanziellen Schwellenwerte finden sich in der Finanzstrategie.

Insgesamt kann die finanzielle Lage bis zum heutigen Zeitpunkt als befriedigend bezeichnet werden. Der grosse Nachholbedarf bei den Investitionen erfordert aber ein rasches Handeln, um eine unzulässige Verschuldung in den kommenden Jahren abzuwenden. Dabei ist die Finanzstrategie ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Situation und der Handlungsoptionen.

Eingeleitete Massnahmen

Der Stadtrat hat die Finanzstrategie am 21.9.2023 zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» ein Paket mit 78 Massnahmen vorgestellt, die dazu beitragen können, die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen. Die Stadtratsfraktionen konnten zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Die Begleitgruppe hat dem Gemeinderat anschliessend ein konsolidiertes Massnahmenpaket unterbreitet.

Funktion / Tätigkeit	Einordnung	Nr MB	Massnahme	Potenzial in CHF	Wert 0	Budget	Zuständig
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	3.8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR

Im Rahmen seiner finanzpolitischen Zuständigkeit hat der Gemeinderat das Paket beraten und die Massnahmen nach Prioritäten geordnet, wobei er die Massnahmen mit hoher Zustimmung der Fraktionen vorrangig berücksichtigte. Einige Massnahmen wurden im Rahmen des Budgets 2025 bereits umgesetzt respektive in die Wege geleitet (Budget 2025, Seite 6). Ihre finanzielle Wirkung lässt sich nicht in jedem Fall unmittelbar beziffern. Die Umstellung der Heizsystem der Schulhäuser und Verwaltungsgebäude auf Fernwärme (Massnahme 40) zum Beispiel ist zwar eingeleitet, kann aber nur etappiert umgesetzt werden. Sie erfordert zusätzliche Investitionen und weitere Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Daher ist ihre finanzielle Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Ähnlich verhält es sich mit zahlreichen weiteren Massnahmen, die im Massnahmenplan mit «umfangreiche Abklärungen notwendig» gekennzeichnet sind. Über diese kann das finanzkompetente Organ (Gemeinderat oder Stadtrat) erst diskutieren und entscheiden, wenn die erforderlichen Grundlagen erarbeitet sind.

Das bisherige Vorgehen entspricht der von der Begleitgruppe und vom Gemeinderat festgelegten Vorgehensweise und dem entsprechenden Zeitplan. Die weitere Bearbeitung der Massnahmen durch die Verwaltung soll zügig mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

Zuständigkeiten

Der Gemeinderat legt Wert auf eine breite Abstützung der Finanzstrategie im Parlament. Wie erwähnt konnten die Fraktionen über die Begleitgruppe zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung nehmen. Eine weitergehende Diskussion über das gesamte Massnahmenpaket im Stadtrat ist nicht zielführend. Wie erwähnt sind zahlreiche Massnahmen wegen fehlender Grundlagen nicht entscheidungsreif. Zudem liegt die Kompetenz über die Umsetzung der meisten Massnahmen gemäss den Bestimmungen der Stadtordnung beim Gemeinderat. An dieser Stelle muss an die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung im Bereich der Gemeindefinanzen erinnert werden:

Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

Das kantonale Recht gewährleistet den Gemeinden weitgehende Organisationsautonomie. Das Gemeindegesetz regelt dementsprechend nur «die Grundzüge der Organisation» (Art. 1 Gemeindegesetz). Es enthält lediglich die wichtigsten Grundsätze zur Gewährleistung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten und rechtsstaatlich einwandfreier Abläufe (Unvereinbarkeiten, Ausstandspflicht). Zu den einzelnen Organen enthält das Gesetz wenig Vorgaben. Es beschränkt sich im Wesentlichen darauf, den Stimmberechtigten einige «unübertragbare Geschäfte» (Art. 23 Gemeindegesetz) und dem Gemeinderat die Führungsverantwortung zuzuweisen; zwingend sind zudem die Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsorgans. Die Gemeinden geniessen im Rahmen dieser Vorgaben Organisationshoheit. Sie bestimmen selbst, welche Organe sie abgesehen von den im Gemeindegesetz zwingend vorgesehenen einsetzen wollen. Sie entscheiden auch weitgehend frei, welche Zuständigkeiten die einzelnen Organe wahrzunehmen haben.

Rechtssicherheit und Verlässlichkeit

Wie für jedes staatliche Verhalten gilt auch für die Gemeindeorganisation das Legalitätsprinzip nach Artikel 5 Absatz 1 der Bundesverfassung: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht». Es schafft im Interesse aller Beteiligten Rechtssicherheit und Verlässlichkeit und gewährleistet, dass die gesetzliche Regelung auch wirklich «gilt». Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung eines Gemeinwesens ist deshalb zwingend und darf nicht umgangen werden – auch nicht durch das Organ, das die betreffende Regelung erlassen hat, oder durch ein übergeordnetes Organ. Das Argument «je demokratischer, desto besser» gilt in diesem Zusammenhang nicht. Die Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und hält fest, dass die Stadt die Zuständigkeiten klar zuweist und dafür sorgt, dass die

politischen und ausführenden Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren (Art. 3 Abs. 3 Bst. a Stadtordnung).

Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten

Die Gemeinden regeln die Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der Mitwirkung der Stimmberechtigten in ihrem Organisationsreglement (Art. 51 Gemeindegesetz), im Fall der Stadt Nidau somit in der Stadtordnung. Die Einzelheiten können in einem anderen Reglement der Stimmberechtigten oder des Parlaments oder in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt werden, soweit die Stadtordnung dies vorsieht. Auch in dieser Hinsicht ist massgebend, was die Stadtordnung bestimmt.

Die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten und des Stadtrats werden in der Stadtordnung abschliessend aufgeführt (Art. 33 ff., Art. 52 ff.). Geschäfte, die nach diesen Bestimmungen nicht den Stimmberechtigten oder dem Stadtrat zugewiesen sind und für die auch nicht nach besonderer anderer Vorschrift ein anderes Organ, beispielsweise eine entscheidbefugte Kommission, zuständig ist, fallen nach Artikel 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes und Artikel 61 Absatz 2 der Stadtordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats, der von Gesetzes wegen die Gemeinde führt und deren Tätigkeiten plant und koordiniert (Art. 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Handlungsspielraum

Problematisch für die Entwicklung der Nidauer Finanzen sind die ungenügende Selbstfinanzierung und die dadurch steigende Nettoverschuldung. Um nicht in den «roten Bereich» zu geraten, bieten sich die folgenden Handlungsoptionen an:

- **Nettoinvestitionen reduzieren:** Eine dauerhafte Senkung der Nettoinvestitionen in den Bereich der aktuellen Selbstfinanzierung (d. h. auf ca. CHF 2 Mio.) würde dazu führen, dass die Verschuldung nicht zunimmt. In Anbetracht des grossen Nachholbedarfs beim Unterhalt und bei der Erneuerung der Infrastrukturen wäre das aber nicht nachhaltig. Der in der Finanzstrategie definierte Richtwert der Nettoinvestitionen von jährlich durchschnittlich CHF 5 Mio. soll seine Gültigkeit behalten. Es kann nötig sein, das Investitionsvolumen vorübergehend deutlich unter CHF 5 Mio. zu senken, bevor weitere Grossprojekte (z. B. Sanierung Schulanlage Weidteile, Sanierung Strandbad) in Angriff genommen werden.
- **Aufwand senken:** Bei 85 bis 90 Prozent des Betriebsaufwandes handelt es sich um Kosten, die der Gemeinde durch gesetzlich vorgeschriebene Leistungen entstehen und die sie nicht beeinflussen kann. Das schränkt den Handlungsspielraum stark ein. Grundsätzlich verbessert eine Reduktion des Betriebsaufwandes das Ergebnis der Rechnungsabschlüsse. Dadurch stehen mehr eigene Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung und die Neuverschuldung wird gebremst. Mit dem erwähnten Massnahmenpaket sind entsprechende Bemühungen im Gang und wurden im Budget 2025 zum Teil schon umgesetzt.

- **Mehreinnahmen generieren:** Eine Verbesserung der Rechnungsabschlüsse und dadurch eine höhere Selbstfinanzierung ist auch mit der Erschliessung von zusätzlichen Einnahmen möglich. Das Massnahmenpaket enthält entsprechende Vorschläge wie die Erhöhung der Gebührentarife für Dienstleistungen oder der Parkierungsgebühren. Darüber wird der Stadtrat im laufenden oder im nächsten Jahr entscheiden können.

Eine realistische Analyse zeigt, dass die Verbesserung der Rechnungsabschlüsse im erforderlichen Umfang von CHF 3 Mio. einzig mit einer Reduktion des betrieblichen Aufwandes kaum erreicht werden kann. Viele Massnahmen werden politisch kontrovers beurteilt und dürften auch bei der Bevölkerung auf geringe Akzeptanz stossen. Beispiele dafür sind die Massnahmen 4 (Schliessung der Bibliotheken) oder 5 (freiwillige Beiträge übrige Kultur streichen, z.B. Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive...). Ihre Umsetzung bewirkt zwar beträchtliche Einsparungen, kann sich aber auch negativ auf die Attraktivität der Stadt Nidau auswirken, wenn von der Bevölkerung geschätzte Angebote in ihrer Existenz gefährdet wären. Nutzen und Schaden solcher Massnahmen sind daher gut abzuwägen. In einem ersten Umgang hat der Gemeinderat deshalb Massnahmen mit hoher Akzeptanz bei den Fraktionen priorisiert, die sich rasch umsetzen lassen.

Ein nicht geringes Risiko liegt bei den Ausgaben, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann (85 bis 90 Prozent des betrieblichen Aufwandes). Zu diesen gehören zum Beispiel die über den kantonalen Lastenausgleich finanzierten Aufgaben. Allfällige Veränderungen zu Lasten der Stadt Nidau liessen sich nur schwer mit eigenen Massnahmen kompensieren und könnten bereits vorgenommene Verbesserungen im städtischen Finanzhaushalt wieder zunichte machen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage sind auch weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzen ins Auge zu fassen. Im Vordergrund steht dabei eine Erhöhung der Steueranlage. Diese liegt seit 2016 bei 1.7 Einheiten (vorher: 1.8). Jeder zusätzliche Anlagezehntel generiert Mehreinnahmen von CHF 800 000. Eine Erhöhung der Steueranlage kann rasch bewerkstelligt werden, sofern sie politisch und bei den Stimmberechtigten auf Akzeptanz stösst, und verbessert die Finanzlage unmittelbar.

Nur längerfristig wirksam sind hingegen Massnahmen, die auf die Erhöhung der Steuerkraft der Nidauer Bevölkerung abzielen. Eine solche lässt sich insbesondere mit einem Wohnungsangebot erreichen, das für Personen mit höherem Einkommen attraktiv ist. In diesem Bereich hat die Gemeinde nur geringe Einflussmöglichkeiten, da sie nur über wenige Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt. Allenfalls kann sie Private zu Investitionen in deren Liegenschaften motivieren, indem sie ein attraktives Wohnumfeld schafft. Dies tut sie beispielsweise mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts. Mehr Einflussmöglichkeiten hätte die Gemeinde mit einer aktiveren Rolle im Wohnungsmarkt. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Massnahme Nr. 67 («Liegenschaften und Grundstücke») entsprechende Überlegungen anstellen.

Fazit

Die finanzielle Situation der Stadt Nidau ist derzeit grundsätzlich gut. Eine grosse Herausforderung ist die Finanzierung der Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln. Gemäss Finanzstrategie sollen jährliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 5 Mio. vorgenommen und mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Derzeit besteht bei der Selbstfinanzierung eine Lücke von jährlich rund CHF 3,5 Millionen.

Der Gemeinderat setzt auf verschiedenen Ebenen an, um die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte einhalten zu können. Ein wichtiges Instrument ist das Massnahmenpaket. Einzelne Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, weitere wird der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2026 und der Budgets der Folgejahre umsetzen. Solche in der Kompetenz des Parlaments respektive der Stimmberechtigten wird er dem Stadtrat unterbreiten (z.B. Überarbeitung des Gebührenreglements oder Erhöhung der Steueranlage), über andere entscheidet der Gemeinderat selbst gemäss der in der Stadtordnung festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung. Insbesondere Massnahmen mit grossem Potenzial für Mehreinnahmen oder Minderausgaben erfordern noch vertiefte Abklärungen (vgl. Beilage).

Bei den Investitionen ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, weil ein übermässiges Aufschieben grosser Sanierungsprojekte hohe Folgekosten an wichtigen Infrastrukturen verursachen könnte. Der Gemeinderat hat festgelegt, welche Investitionen prioritär vorzunehmen sind. Am dringlichsten ist die Sanierung der Schulanlage Weidteile (Investitionsbedarf CHF 30 Mio. ab 2030). Es folgen die Sanierung des Strandbads (CHF 6 bis 7 Mio. ab 2035) und die Sanierung der Schulanlage Burgerbeunden (Startinvestitionen CHF 5 Mio. ab 2038). Bereits beschlossen sind Investitionen von CHF 12 Mio. bis Ende 2027. Diese werden im Hinblick auf mögliche Kostenoptimierungen kritisch überprüft.

Das grösste Potenzial ortet der Gemeinderat mittel- und längerfristig bei Vorhaben, welche die Steuerkraft der Bevölkerung strukturell erhöhen. Im Vordergrund steht hier die Aufwertung des Quartiers Weidteile, um dieses als Wohnraum attraktiver zu machen. Für die Schaffung von neuem Wohnraum müssen zuerst entsprechende Planungsvorhaben aufgenommen werden.

Kurzfristig verbessert werden kann die Selbstfinanzierung mit einer Erhöhung der Steueranlage. Eine Diskussion darüber ist aus Sicht des Gemeinderats unumgänglich. Dieser will im Übrigen an der mit der Finanzstrategie festgelegten Vorgehensweise und dem Zeitplan festhalten. Bei den Diskussionen über weitere Sparmassnahmen und die Generierung zusätzlicher Einnahmen sind die Fraktionen aufgefordert, Hand zu bieten zu mehrheitsfähigen Kompromissen. Nur so wird es möglich sein, die übergeordneten Ziele der Finanzstrategie zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Nidau sicherzustellen.

Funktion / Tätigkeit	Einordnung	N° MB	Massnahme	Potenzial in CHF	Wert Ø	Budget	Zust.
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	3.8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR
120 Exekutive	verworfen	19	Rückkehr zu 14-tägigen Sitzungen	10'000	3.25	2025	GR
21x Obligatorische Schule	erledigt	46	Budget Lehrmittel pro Stufe senken von CHF 330 auf 300 pro SchülerIn	10'000	3.25	2025	GR
5310 AHV	erledigt	53	Kooperationen mit Anschlussgemeinden prüfen (Twann, Lüscherz, Ligerz) Potenzial für zusätzliche Deckung Fixkosten. In Realisierung	10'000	3.25	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	31	Bepflanzung Blumenschalen reduzieren	6'500	3.2	2025	GR
5796 Regionaler Sozialdienst	erledigt	33	Streichen Weihnachtsguezli für Klienten	1'300	3.2	2025	GR
7900 Raumordnung allgemein	erledigt	74	Verzicht auf Anschaffungen (Publikationen) SIA Abo online	2'900	3.2	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	20	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun	7'000	3	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	30	Verzicht auf die kleinen Weihnachtstannen	5'000	2.8	2025	GR
Mitgliedschaften	erledigt	65	Mögliche Mitgliedschaften kündigen	500	2.8	2025	GR
290 Verwaltungs- und Schulliegenschaften	erledigt	40	Umstellung Heizsysteme (kurzfristig zusätzliche Investitionen)	-10'000	3.6	2025	SR
2312 Denkmalpflege und Heimatschutz	erledigt	3	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben	10'000	3.6	2025	SR / VA
5430 Alimentenbevorschussung- und Inkasso	erledigt	54	Regionales Kompetenzzentrum ausbauen versus Anschluss an Biel ist bereits realisiert.	0	3.25	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Einbürgerungskommission abschaffen	4'000	2.5	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Infrastrukturkommission abschaffen (ist erledigt, da die Kommission weitergeführt wird)	0	2.5	2025	SR / VA
6150 Gemeindestrassen	läuft	58	Betriebsanalyse Werkhof einordnen (Ziel bis Ende 2023)	10'000	3.6	2026	GR
290 Verwaltungsliegenschaften	läuft	41	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000	3.4	2026	GR

120 Exekutive	erledigt	24	Verzicht Netzwerkanlass Industrie und Gewerbe	4'000	2.2	2026	GR
120 Exekutive	verworfen	25	Verzicht Behördenapéro Stedtlifest	0	2.2	2026	GR
3412 Fussballplatz	läuft	10	Prüfung Synergien mit Ipsach bei Platzunterhalt, Fussballclub beteiligt sich an Unterhalt, Baurechtsvertrag mit FC Nidau für Buvette neu verhandeln. Jährliche Kosten von 60'000 CHF.	60'000	3.6	2026	GR / SR
6150 Gemeindestrassen	A	60	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (kurzfristig Mehrkosten)	40'000	3.6	2026	SR
3320 Massenmedien	läuft	7	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation (Wegfall Portokosten)	34'000	3.8	2027	GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	läuft	38	Überarbeitung Hausmeisterkonzept (Facility Services)	15'000	3.6	2027	GR
2170 Schulliegenschaften	läuft	50	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000	3.6	2027	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	läuft	52	Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Ende Jahr)	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.2	2027	GR
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	läuft	44	Überprüfung wird angestrebt	10'000	3.6	2027	SR
6191 Werkhof	A	62	Konzept Sanierung/Neubau Werkhof erfolgt noch; braucht vertiefte Abklärungen,....	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.6	2027	SR
Diverse	läuft	64	Überprüfung Gebührenreglement	50'000	3.6	2027	SR
Liegenschaften und Grundstücke	A	67	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten	umfangreiche Abklärungen notwendig	3.6	2027	SR
6155 Parkplätze	läuft	61	Überprüfung Parkraumbewirtschaftungskonzept	100'000	3.4	2027	SR
Personal	erledigt	72	Stellenplan überprüfen	80'000	3.4	2027	SR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	läuft	55	Eigener Standort ganz aufgeben, ab Sommer 2024 bereits Reduktion von 24 auf 12 Plätze	100'000	2.8	2027	SR
2120 Primarstufe	erledigt	47	Integrationsprojekte streichen (für Schulen mit hohem Anteil Kinder mit Migrationshintergrund)	5'000	2.8		GR
3290 übrige Kultur	verworfen	75	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen	0	2.8		GR
120 Exekutive	verworfen	23	Gemeinderatskredit: Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden	0	2.6		GR
IT Verwaltung	B	78	Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019	0	2.6		GR
3411 Strandbad	läuft	9	V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt und kein Kassenpersonal mehr)	umfangreiche Abklärungen notwendig	2.4		GR
220 Allgemeine Dienste	erledigt	26	Aus- und Weiterbildung Verzicht auf Reserve	5'000	2.4		GR
3422 Spielplätze	A	12	Kleinere Spielplätze schliessen	35'000	2.2		GR

5790 Sozialhilfe	B	16	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen	17'237	2.2		GR
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	B	17	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds	25'000	2.2		GR
2120 Primarstufe	A	48	Klavier und Flügel verkaufen (Wegfall Kosten Stimmung)	4'000	2.2		GR
2120 Primarstufe	verworfen	49	Streichen Skilager	0	2.2		GR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	verworfen	56	Plafonierung des Angebotes	0	2.2		GR
6150 Gemeindestrassen	erledigt	59	Reduktio kn laufender Unterhalt	0	2.2		GR
Personalkosten	B	66	Pensionskasse Anteil ArbeitnehmerIn auf 50% erhöhen	70'000	2.2		GR
120 Exekutive	verworfen	22	Verzicht bzw. Anpassung Budget Gratulationen bei 90-Jährigen	0	2		GR
Schulliegenschaften	B	73	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser	10'000	2		GR
7791 Öffentliche Toilettenanlagen	B	18	Öffentliche Toilettenanlagen nicht mehr unterhalten, Quick-Win kein Unterhalt mehr machen (10 TCHF)	22'160	1.8		GR
2170 Schulliegenschaften	erledigt	29	Neuanschaffungen Maschinen Geräte nur noch per NK	5'000	1.8		GR
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	verworfen	63	Anzahl Verkehrspunkte (ÖV-Punkte) reduzieren	0	1.8		GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	B	39	Reduktion laufender Unterhalt	0	1.6		GR
1506 Feuerwehr	verworfen	43	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrersatzabgabe erhöhen.	0	1.6		GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	57	Steigerung Anzahl Dossiers/FTE. 92% des Personals ist durch Kanton finanziert	0	1.6		GR
Schulinformatik	erledigt	68	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur	0	1.6		GR
120 Exekutive	verworfen	76	Verzicht Jungbürgerfeier	0	1.6		GR
3410 Sport	verworfen	8	Beiträge an Sportvereine streichen	0	1.4		GR
3414 Strandbad	erledigt	9	V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren)	0	1.4		GR
220 Allgemeine Dienste	verworfen	27	Verzicht auf Personalausflug, Pensioniertenessen, Weihnachtsapéro	0	1.4		GR
6150 Gemeindestrassen	B	34	Unterhalt Strassenbeleuchtung reduzieren	65'000	1.4		GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	32	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)	0	1.2		GR

21x Obligatorische Schule	läuft	45	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen (bzw. Überprüfung Modell)	50'000 – 100'000 CHF	● 1.2		GR
2180 Tagesbetreuung	verworfen	51	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken	0	● 1.2		GR
5350 Leistungen an das Alter	verworfen	13	Beitrag Verein für Altersfragen streichen	0	● 1		GR
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	verworfen	14	Projekte reduzieren (Zustimmung von JuKo mit Port und Ipsach nötig). Wesentlicher Anteil der Kosten ist durch Lastenausgleich gedeckt.	0	● 1		GR
Investitionstätigkeit	erledigt	70	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr	0	● 2.4		GR / SR
5990 Arbeitslosigkeit	B	15	Beschäftigungsprogramme/ Motion Gfeller nicht mehr durchführen.	50'000	● 2.2		GR / SR
110 Polizei	verworfen	42	Überprüfung Ressourcenvertrag	0	● 2.2		GR / SR
3291 Integration	B	6	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen	177'380	● 1.8		GR / SR
2197 Schulsozialdienst	verworfen	2	Kein Angebot mehr bereitstellen	0	● 1.6		GR / SR
3290 übrige Kultur	verworfen	5	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, ect.)	0	● 2.6		SR
110 Legislative	verworfen	37	Livestream abschaffen	0	● 2.6		SR
2181 Ferienbetreuung Tagesschule	läuft	1	Ferienbetreuungsangebot nicht mehr anbieten	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.4		SR
31xx Bibliothek deutsch & französisch	B	4	Bibliotheken schliessen	171'390	● 2.4		SR
3413 Strandbad	läuft	9	V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.4		SR
3420 Freizeit	A	11	Ludothek schliessen	39'150	● 2.4		SR
3412 Strandbad	läuft	9	V2: Strandbad ganz schliessen (Rückbau Anlagen)	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 1.6		SR
110 Legislative	B	35	Umstellung von Stadtrat zu GV	300'000	● 2.2		SR / VA
Steuererhöhung	A	71	Natürliche Personen und Juristische Personen,; ein Steuerzehntel beträgt rund 0.8 MCHF	umfangreiche Abklärungen notwendig	● 2.2		SR / VA
				1'629'517			

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesschule	Einordnung Massnahme	B	01
Vorschlag / Massnahme:	Ferienbetreuungsangebot bei der Tagesschule nicht mehr anbieten oder Elternbeiträge erhöhen			
Detailbeschreibung: Aktuell nutzen 26 Kinder (6-13 pro Tag) das Angebot während 8 Wochen, Angebot wird sehr geschätzt. Es ist aber freiwillig und könnte dementsprechend reduziert werden. Das Reglement zur Kinderbetreuung wurde als Gegenvorschlag zur Kita-Initiative vom Volk angenommen. Darin ist die Ferienbetreuung festgelegt. Entsprechend müsste das Reglement geändert werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	44'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja (Reglement über das Schulwesen, Art. 15/ Reglement über die Kinderbetreuung, Art. 14 - 18)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Einsparung von 44k		Risiken: Aus Sicht der Abteilungsleitung sind die Eltern recht preissensitiv – eine Preiserhöhung könnte zu einem viel tieferen Angebot führen. Ein heute attraktives und nachgefragtes Angebot würde quasi abgeschafft und könnte zu negativen Reaktionen von Eltern führen. Es handelt sich um ein Angebot, dass arbeitende Eltern entlastet. Dies trägt auch zur Attraktivität der Stadt Nidau für Familien bei.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	B	02
Vorschlag / Massnahme:	Kein Angebot beim Schulsozialdienst mehr bereitstellen			
Detailbeschreibung: Der Schulsozialdienst ist eine freiwillige, aber sehr notwendige Dienstleistung, welche die Lehrpersonen entlastet. Die Erhöhung der Pensen wurde durch den Stadtrat bewilligt. Kinder und Jugendliche erhalten wertvolle Unterstützung durch den Schulsozialdienst. Der Schulsozialdienst übernimmt auch wichtige präventive Arbeiten. So werden auch grössere Folgeprobleme oftmals verhindert.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	126'960 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, Anpassung Vertrag mit Schulverband Nidau (Kündigungsfrist beachten)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: Einsparung der Kosten		Risiken: - Eine Streichung des Angebotes könnte dazu führen, dass die Gemeinde bei der Stellenbesetzung der Lehrpersonen mehr Mühe bekundet. - Der Schulsozialdienst ist sehr etabliert in den Schulen. Sie sind heute an den Nidauer Schulen eigentlich unverzichtbar. - Er dient der Unterstützung eines geregelten Schulalltages. - Die Unterstützung von Jugendlichen und Kindern in schwierigen Situationen würden bei einer Abschaffung wegbrechen -		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Denkmalpflege und Heimatschutz	Einordnung Massnahme	A	03
Vorschlag / Massnahme:	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben			
Detailbeschreibung:				
Reglement SF von Stadtrat 2022 wieder in Kraft gesetzt. Das Reglement beinhaltet einen Beitrag der Stadt an schützenswerte Bauten. Dies ist ein freiwilliger Betrag und ist eher Eigenheit von Nidau.				
Die jährliche Einlage von max. CHF 30'000 wird aus dem allgemeinen Steuerhaushalt finanziert.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Jährlich 5'000 - 10'000, jährliche Einlage von 10'000 bis max. 30'000 Äufnung			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Aufhebung Reglement SF Bauinventar			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Einsparung von jährlich 5'000 bis 10'000 Franken Wegfall administrative Koordination mit Denkmalpflege und Verfassen 1 GR Antrag		Risiken: Unzufriedene Grundeigentümer, weil Aufwendungen/Mehrkosten bei schützenswerten Objekten nicht mehr unterstützt werden.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Bibliotheken FR-DE	Einordnung Massnahme	B	04
Vorschlag / Massnahme:	Bibliotheken schliessen			
Detailbeschreibung: Die Bibliotheken (inkl. Einer Ludothek) könnten geschlossen werden, da dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt ist. Zudem ist die Stadt Biel – Bienne mit einem guten Angebot sehr nahe. Die Schulbibliotheken würden als ergänzendes Schulangebot aber bestehen bleiben. Es kam noch die Idee auf, die Schulbibliotheken (3 Standorte) mit den beiden Bibliotheken zu fusionieren – dies macht aus Sicht AL keinen Sinn, da die Schulbibliotheken in den Schulstandorten integriert sein müssen. Weitere Varianten: - nur Ludothek schliessen (siehe 11 Freizeit) - nur franz. Bibliotheken schliessen				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	171'390 (182 000 LJ)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bibliotheksverordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat (Verordnung), ev. Stadtrat Anpassung Stellenplan			
Chancen: Einsparung von 171k In Biel-Bienne hat es bereits ein gutes Angebot		Risiken: Alle drei Angebote sind sehr beliebt und werden rege von der Bevölkerung genutzt. Gerade die Schliessung der franz. Bibliothek könnte auch als Affront gegenüber der französischsprachigen Bevölkerung verstanden werden.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	übrige Kultur	Einordnung Massnahme	B	05
Vorschlag / Massnahme:	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, etc.)			
Detailbeschreibung: Freiwillige Beiträge streichen, Beispiele dafür sind folgende Beiträge: Chlouser Bletter (2 TCHF), Konzertreihe (2 TCHF), Lakelive (10 TCHF), Stedtlifest (40 TCHF), Zibelemärit (15 TCHF), Einzelprojekte (5 TCHF). Basierend auf individuellen LV, Vorlaufzeit beachten. Variante mit weniger Einsparung: Beteiligung von umliegenden Gemeinden (ist aber unrealistisch ohne Gegenleistung)				
Realisierungszeitpunkt:	Schrittweise ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	> 100'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte (SRS 423.12) Leistungsvereinbarungen			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat / Stadtrat			
Chancen: Einsparungen von ca. 100 000 Franken		Risiken: - Kulturförderung gilt als eine wichtige Aufgabe einer Gemeinde. Sparmassnahmen in diesem Bereich könnte auf Unverständnis in Teilen der Bevölkerung stossen. - Kulturelle Anlässe sind Angebote für die Bevölkerung und dienen der Attraktivierung der Stadt und der Region (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive). Hier könnte Nidau ein Imageschaden drohen. -		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Integration	Einordnung Massnahme	B	06
Vorschlag / Massnahme:	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen			
Detailbeschreibung: Zusammensetzung der Kosten: 50 TCHF Lohnkosten Integrationsbeauftragte, 50 TCHF InterNido (diverse Kurse) 50 TCHF Projekte (i.W. Sprachspielgruppe).				
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	150 000 -180 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von bis zu 180 000 Franken		Risiken: - Sprachspielgruppe -> grosse Bedeutung 18/19 Kinder profitieren davon), KiGa wird entlastet und bessere Chancen für Zukunft. - Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Nidau sehr hoch. Ein friedliches Zusammenleben wird durch die Integrationsprojekte sehr gefördert. - Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich nicht mehr ernst genommen, führt zu Unverständnis. - Erstgespräche müssen durchgeführt werden, Vorgabe des Kantons		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Massenmedien	Einordnung Massnahme	A	07
Vorschlag / Massnahme:	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation			
Detailbeschreibung: Durch den Wegfall der Publikation des Nidauer Anzeiger würden die Portokosten zukünftig wegfallen. Seit dem Januar 2023 besteht die Möglichkeit ausschliesslich elektronisch zu publizieren. Heute wird der Nidauer Anzeiger über die Anzeigergenossenschaft vertrieben. Für die Umstellung würden Initialkosten anfallen				
Realisierungszeitpunkt:	Gemeinden, welche am 1. Januar 2023 den amtlichen Anzeiger gemeinsam in einer Anzeiger-Organisation herausgeben, sind bis Ende 2024 an diese Verbundlösung gebunden. Deshalb Realisierung ab 2025.			
Finanzielle Auswirkungen:	34'000 (Netto rund 30'000 Franken, da rund 4'000 Franken von der Anzeiger Genossenschaft zurückerstattet werden)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Statuten Anzeiger-Genossenschaft Nidau			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Geschäftsführung der Anzeiger-Genossenschaft durch die Stadt Nidau müsste abgegeben werden - Einfachere und schnellere Prozesse - Andere Kanäle sind zeitgemässer - Beachtliches Einsparpotenzial		Risiken: - Es werden weniger Einwohnerinnen und Einwohner erreicht durch den Wegfall des physischen Versands - Geeignete Plattform für elektronische Publikation müsste in Abstimmung mit Partnern evaluiert werden		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Sport	Einordnung Massnahme	A	08
Vorschlag / Massnahme:	Beiträge an Sportvereine streichen			
Detailbeschreibung: Pro Verein wird heute ein Beitrag von CHF 500 pro Jahr entrichtet, dieser würde nicht mehr geleistet werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025 möglich			
Finanzielle Auswirkungen:	4'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte (SRS 423.12)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von 4 000 Franken möglich Schnell umsetzbar		Risiken: - Sportvereine sind sehr verankert in der Stadt. Sie übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Eine Streichung der Subvention könnte zu Unverständnis in Teilen der Bevölkerung führen. - Geringe Einsparung		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Strandbad	Einordnung Massnahme	läuft	09
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Betrieb Strandbad			
Detailbeschreibung: Es stehen verschiedene Varianten zur Diskussion, welche unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben: • V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt mehr verlangen und dafür kein Personal mehr vor Ort) • V2: Strandbad ganz schliessen (hätte Rückbau der Anlagen zur Folge) • V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern (dafür müsste ein Sanierungskonzept und ein Kredit gesprochen werden) • V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren) -> Risiko für Investitionsstau, da schon in Vergangenheit eher wenig unterhalten wurde.				
Realisierungszeitpunkt:	GR hat sich für Gesamtsanierung entschlossen, Realisierungszeitpunkt noch offen			
Finanzielle Auswirkungen:	V1+3: Potenzial in Erarbeitung V2: Rund 300 TCHF V4: Betrag Unterhalt 50 TCHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Badeordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR/SR/Volksabstimmung			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Fussballplatz	Einordnung Massnahme	A	10
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Senkung der Kosten beim Fussballplatz			
Detailbeschreibung:				
Es gibt verschiedene Varianten für eine Senkung der Kosten				
• Prüfung Synergien beim Platzunterhalt mit Ipsach (Fussballplatz ist auf Gemeindegebiet Ipsach) • Der Fussballclub beteiligt sich an den Unterhaltskosten • Der Baurechtsvertrag mit dem FC Nidau für die Buvette wird neu verhandelt (mehr Ertrag)				
Realisierungszeitpunkt:	Mit Baurechtsvertrag zu koordinieren			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial muss erhärtet werden, verursacht jährliche Kosten von rund CHF 60'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine, nur Vertrag			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompetentes Organ GR oder SR			
Chancen: - Interne Ressourcen (Platzunterhalt) fallen weg		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Freizeit	Einordnung Massnahme	A	11
Vorschlag / Massnahme:	Ludothek schliessen			
Detailbeschreibung: Ludothek ersatzlos streichen, dadurch würden i.W. Personalkosten und Anschaffungskosten für Medien wegfallen. Netto (nach Einnahmen von Benutzungsgebühren) würden so rund 40 TCHF an Kosten wegfallen.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	39'150			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ludothekeverordnung (SRS 421.12)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Ludothek ist ein freiwilliges Angebot der Stadt - In Biel gibt es auch eine Ludothek - Einsparungen von knapp 40T Franken		Risiken: - Die Ludothek ist beliebt und kann auf eine treue Kundschaft zählen. - Sie trägt zur Attraktivität von Nidau als Lebensort bei. - Tradition: Ludo gibt es seit 40 Jahren - Wegfall eines beliebten sozialen Treffpunktes.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Spielplätze	Einordnung Massnahme	A	12
Vorschlag / Massnahme:	Kleinere Spielplätze schliessen			
Detailbeschreibung: Um die Sicherheit auf den Spielplätzen zu gewährleisten ist laufender Unterhaltsbedarf notwendig und periodisch kommt es zu einem Geräteersatz. Da sich die Spielplätze momentan in einem guten Zustand befinden ist der Unterhaltsbedarf eher klein. Das genaue Potenzial müsste noch erhärtet werden, aufgrund des aktuellen Zustandes geringes Einsparpotential. Reduktion der Anzahl Spielplätze und ersatzloser Rückbau bei Defekt.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung bis ca. 35 000 CHF pro Jahr			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR			
Chancen: - Entlastung des Finanzhaushalts		Risiken: - Attraktivität der Stadt Nidau - Wegfall Begegnungsorte		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Leistungen an das Alter	Einordnung Massnahme	B	13
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag Verein für Altersfragen streichen			
Detailbeschreibung: Existenz von Verein wäre durch die Streichung des Beitrages gefährdet. Heute wird mit vergleichsweise tiefem Einsatz viel bewirkt (im Vergleich beispielsweise mit einer eigenen Altersfachstelle, wie es andere Städte in der gleichen Grösse wie Nidau haben). Aufgabe für Stadt würde durch Streichung des Beitrages nicht wegfallen, sondern man müsste es anders organisieren				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Einfach nicht realistisch!		Risiken: Arbeit würde nicht wegfallen sondern zur Stadt fallen. Vergleichbare Städte haben dafür jemanden in Pensum angestellt. Finanzieller Aufwand wäre grösser.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Offene Kinder und Jugendarbeit	Einordnung Massnahme	B	14
Vorschlag / Massnahme:	Projekte bei offener Kinder- und Jugendarbeit reduzieren			
Detailbeschreibung: Ausgaben für Projekte reduzieren. Die Ausgaben können nicht durch Nidau selbst festgelegt werden sondern benötigen die Zustimmung der JuKo mit Port und Ipsach. Ein wesentlicher Anteil der Kosten ist durch den Lastenausgleich gedeckt, weshalb die Einsparung netto nur rund 7 TCHF ausmacht.				
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens 2027			
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Reglement über die Jugendkommission Nidau (SRS 435.1) Anpassung Sitzgemeindevertrag mit Port und Ipsach prüfen.			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat / fak. Referendum/ Gemeinderat Nidau / Jugendkommission und ev Gemeinderat Ipsach und Port			
Chancen: Einsparungen von ca. 7000 Franken		Risiken: - Das Angebot wird von Familien sehr geschätzt, diese Leistung würde fehlen - Verhandlungen mit Port und Ipsach nötig - Angebote sind auch präventive Massnahmen gegen Auswirkungen einer unterbeschäftigten Jugend (Vandalismus, Drogen ...)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Arbeitslosigkeit	Einordnung Massnahme	B	15
Vorschlag / Massnahme:	Beschäftigungsprogramme/Motion Gfeller nicht mehr durchführen.			
Detailbeschreibung: Beim Beschäftigungsprogramm geht es um die Integration von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden. Eine wichtige Kontrollkomponente (Struktur/Integration) würde durch den Wegfall des Programms verloren gehen. Zudem wäre die Existenz der Syphon AG gefährdet. Mit dem Geld finanziert man nebst der Regelstruktur vom Kanton 17 zusätzliche Plätze (8 Plätze Syphon, 9 Plätze Battenberg), welche vom Kanton zu 50% mitfinanziert werden. Die Plätze müssen beim Kanton beantragt werden, deshalb ist eine Entscheidung nur alle drei Jahre möglich.				
Realisierungszeitpunkt:	(Ende August, 3 Jahre gültig), also nächstes Mal ab 2027			
Finanzielle Auswirkungen:	50'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: 2027 sollte eine Standortbestimmung über die vergangenen mindestens 3 bis 5 Jahre hinsichtlich Auslastung der KIA-Programme (Syphon und Battenberg) gemacht werden. Bei weiterhin sinkenden Fallzahlen in der SH, wäre eine Reduktion der heute 17 KIA-Plätze und damit der Höhe des Gemeindebeitrags eventuell realistisch. Bis dahin nicht empfohlen.		Risiken: Kontrollkomponente geht verloren (Struktur, Integration) durch Abschaffung Existenz Syphon AG wäre gefährdet. Es wäre tendenziell mit einer Abkehr von der aktuellen Strategie, wonach SH Beziehende grundsätzlich arbeiten gehen müssen, verbunden.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Sozialhilfe	Einordnung Massnahme	B	16
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen			
Detailbeschreibung: Der Mietzinserlass (Betrieb Brockenstube) für den gemeinnützigen Frauenverein würde aufgehoben werden. Generell gibt der Frauenverein sehr viel zurück und setzt sich stark für die Gesellschaft ein (bspw. Spenden für Familien mit Kindern, Aufgabenhilfe)				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	17'237			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken: Frauenverein gibt sehr viel zurück für die Gesellschaft (wichtig für Integration, spendet pro Jahr TCH 10 für Familien mit Kindern, Aufgabenhilfe, etc...).		
		Grundsätzlich machbar, aber wird nicht empfohlen!		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen / Infrastruktur	Bekämpfung Umweltverschmutzung	Einordnung Massnahme	B	17
Vorschlag / Massnahme:	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds			
Detailbeschreibung: Zur Diskussion steht hier einerseits, dass man die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel zurückfährt. Zudem sollen zukünftig die Anlässe und Beratungen konsequent zu 50% über den Fonds finanziert werden, dieser wird momentan noch nicht ausgeschöpft. Der Fonds ist als SF gestaltet. Alternativ könnte man auch aus dem Label aussteigen und trotzdem weiterhin nach diesen Grundsätzen bauen.				
Realisierungszeitpunkt:	ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	Ausstieg Energiestadt ca. 25 000 CHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Entlastung des Finanzhaushalts		Risiken: - Verlust der Vorbildfunktion - Nachhaltigkeitsartikel gemäss Stadtordnung wird nicht gerecht		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Öffentliche Toilettenanlagen	Einordnung Massnahme	B	18
Vorschlag / Massnahme:	Öffentliche Toilettenanlagen schliessen oder als Quick-Win keinen Unterhalt mehr machen			
Detailbeschreibung:				
Schliessung der öffentlichen Toilettenanlagen. Die Stadt verfügt über öffentliche Toilettenanlagen im Verwaltungsgebäude Schulgasse 2, beim Spielplatz Guglerstrasse und beim Seemätteli. In den Wintermonaten bleibt die Toilette beim Spielplatz geschlossen, diejenige beim Seemätteli ist an die Öffnungszeiten des Strandbades gekoppelt. Die Toilettenanlagen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine Schliessung hätte auch Auswirkungen auf Veranstalter, die bei Events selbst eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssten. Wenn die Toilettenanlagen ganz geschlossen würden, können pro Jahr CHF 22'160 eingespart werden (i.W. Löhne und Unterhalt). Auf den jährlichen Unterhalt in der Höhe von ca. 10'000 kann nicht verzichtet werden (nur bei Schliessung). Als Alternativen könnte das Konzept der netten Toilette eingeführt werden. Eine weitere Alternative wäre eine Einmalinvestition einer selbstreinigenden Toilette.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	22'160 bzw. 10'000 je nach Variante			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat für Einmalinvestition			
Chancen: Laufkundschaft für Gastrobetriebe		Risiken: Veranstalter müssten Infrastruktur selbst zur Verfügung stellen Öffentliche Dienstleistung Nette Toilette an Öffnungszeiten Restaurationsbetriebe gebunden Wildes Urinieren (Erlenwäldli)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	14-tägiger Sitzungsturnus	Einordnung Massnahme	A	19
Vorschlag / Massnahme:	Rückkehr zu 14-tägigen Sitzungen für die Exekutive			
Detailbeschreibung: Durch die tiefere Taktung der Sitzungen können Sitzungsgelder eingespart werden. Bei einer Rückkehr auf einen 14-tägigen Sitzungsturnus in der Exekutive würden die Sitzungen am Abend länger dauern und für die Verwaltung wäre es herausfordernderer Fristen einzuhalten (da weniger regelmässig Termine).				
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2025 (im Hinblick auf Sitzungsplanung 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, bzw. Stadtpräsidium			
Chancen: - Rasche und einfache Umsetzung - Entlastung Gemeinderat, da weniger Sitzungen - Die Sitzungen sind dank der strukturierten Traktandierung (A/B/C-Geschäfte) und des Konsultationsverfahrens ohnehin oftmals kurz		Risiken: - Lange Sitzungen - Einhaltung Fristen - Weniger Flexibilität		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Verzicht Ausbildung Behörden	Einordnung Massnahme	läuft	20
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun			
Detailbeschreibung: Es wird auf ein Budget für die Aus- und Weiterbildung der Behörden verzichtet. Zudem würde man das Politforum in Thun nicht mehr besuchen. Der Austausch und neue Inspirationen an solchen Veranstaltungen wird sehr geschätzt. Als Variante Light könnte man festlegen, nur alle 2 Jahre am Politforum teilzunehmen, was eine Einsparung CHF 1500 resp. alle zwei Jahre 3000 bedeuten würde.				
Realisierungszeitpunkt:	Auf die Teilnahme am Politforum wird bereits 2024 verzichtet, auf die Aus- und Weiterbildung der Behörden könnte ab 2025 verzichtet werden (Einsparung 4000 Franken)			
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 (4000)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Das eingestellte Budget für Aus- und Weiterbildung für Behörden wurde in den vergangenen Jahren kaum genutzt, deshalb wäre der Verzicht oder mind. eine Reduktion gut vertretbar. - Ggf. könnte ein kleinerer Betrag jeweils im ersten Jahr der Legislatur eingestellt werden		Risiken: - Austausch und Inspiration am Politforum fallen weg - Verminderung der Qualität, da Behördenmitglieder weniger Möglichkeiten für Weiterbildungen haben.		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkräftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	21
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Perspektiven, bzw. Ablösung über andere Kanäle			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich geht die Kantonale Empfehlung bei der Kommunikation Richtung digitale Kanäle (DVG), dies würde für eine Umstellung des Kommunikationskanal auf eine digitale Form sprechen. Damit könnten Druckkosten bei einer Nidauer Druckerei eingespart werden. Es ist Stand heute schwierig abzuschätzen, wie viele Leute damit erreicht werden und wie viele es durch die Umstellung des Kanales wären. Die Umstellung des Kanals hätte Initialaufwand zur Folge.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	18'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Erfüllung DVG - Rasch und einfach umsetzbar - Ohnehin sind keine Angaben darüber verfügbar, wie viele Personen über diesen Kanal erreicht werden - Ggf. Synergiepotenzial mit neuer Website (ev. neue Kanäle)		Risiken: - Erreichung Zielpublikum heute und mit neuem Kanal ungewiss - Initialaufwand neuer Kanal - Kosten für die Redaktion der Texte und die Übersetzungen bleiben		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	22
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Gratulationen bei 90-Jährigen, Gratulationen erst ab 95-Jährigen			
Detailbeschreibung: Anpassung des Budgets für Gratulationen für Personen Ü90-Jährig. Da die Bevölkerung tendenziell immer älter wird, nehmen die Ausgaben in der Tendenz zu, diesem Trend könnte durch die Anpassung des Alters entgegengewirkt werden. Die Gratulationen werden von der Bevölkerung sehr geschätzt.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	4'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Rasch und einfach umsetzbar - Erscheint aufgrund der veränderten Bevölkerungsstruktur vertretbar		Risiken: - Ggf. Enttäuschung der Betroffenen 90-jährigen da die Praxis vielleicht bekannt ist.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive	Einordnung Massnahme	B	23
Vorschlag / Massnahme:	Gemeinderatskredit senken Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden			
Detailbeschreibung: Durch die Senkung des Gemeinderatskredites würde auf folgende Themen verzichtet: Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbargemeinden. Die Anlässe sind für den Zusammenhalt wertvoll. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Kredit schon heute eher tief.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	9'800			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Das Sommerbier wurde bereits im Budget 2024 gestrichen - Treffen mit Nachbargemeinden wurde nicht immer umgesetzt könnte ggf. reduziert werden		Risiken: - Anlässe für funktionierende Zusammenarbeit wertvoll - Ohne solche Anlässe ggf. mittelfristig zunehmend Mühe, Personen für Engagement in der Behörde zu motivieren - Ausflug und Weihnachtsessen als «Minimalstandard»		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive	Einordnung Massnahme	A	24
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Netzwerkanlass Industrie und Gewerbe			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich ist der Kontakt zum Industrie und Gewerbe in diesem Netzwerkanlass sehr wertvoll. Man würde diesen Anlass streichen. Als Variante light bietet sich an, den Anlass beispielsweise nur alle zwei Jahre durchzuführen resp. unter den Gemeinden abzuwechseln.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Durch die Fusion des Vereins KMU Nidau, Ipsach, Port und Umgebung hat sich bereits eine alternierende Einladung unter den Gemeinden etabliert (Ipsach, Port, Nidau) - Es kann somit ein geringer Betrag und nicht jedes Jahr budgetiert werden.		Risiken: - Vernetzung ist dennoch sichergestellt - Laufender Kontakt zum Verein und den Gemeinden erforderlich, damit die Praxis funktioniert		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive	Einordnung Massnahme	B	25
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Behördenapéro am Stedtlifest			
Detailbeschreibung: Der Behördenapéro am Stedtlifest wird gestrichen. Heute nehmen rund 40 Politikerinnen und Politiker sowie Partner aus der Region am Apéro im Rahmen des Stedtlifests teil.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	1'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Einfach und rasch umsetzbar		Risiken: - Die Einladung der Stadt Nidau für die Region wird geschätzt - Möglichkeit, zur Vernetzung und informelle Kontaktpflege entfallen - Repräsentationsanlass, der verloren geht		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	B	26
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Reserve bei Aus- und Weiterbildung			
Detailbeschreibung: Heute plant man bei der Budgetierung der Aus- und Weiterbildung eine Reserve ein, damit man eine gewisse Flexibilität hat, unterjährig sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen zu organisieren oder zu genehmigen. Diese Flexibilität ist wichtig, um die Arbeitgeberattraktivität zu gewährleisten und die Mitarbeitenden zu unterstützen bzw. das nötige Knowhow sicherzustellen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Die Streichung der Reserve könnte allenfalls verkraftet werden, weitere Einsparungen wären aber nachteilig.		Risiken: Arbeitgeberattraktivität könnte sinken, wichtige Wissensvermittlung könnte sich verzögern. Verminderung der Professionalität durch Reduktion der Weiterbildung		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	B	27
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Personalanlässe			
Detailbeschreibung: Streichung folgender Anlässe: Personalausflug, Essen mit den Pensionierten und Weihnachtsapéro.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	24'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken: Zusammengehörigkeitsgefühl und Wertschätzung gingen verloren Nachteil bei der Personalgewinnung gegenüber anderen Arbeitgebern mit attraktiveren Rahmenbedingungen für Mitarbeitende		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Dienste	Einordnung Massnahme	läuft	28
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion Zeitschriften			
Detailbeschreibung: Es soll hinterfragt werden, welche Fachzeitschriften benötigt und gelesen werden. Zum Teil sind die Fachzeitschriften sehr wertvoll.				
Realisierungszeitpunkt:	Die Überprüfung findet bereits laufend statt			
Finanzielle Auswirkungen:	1'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	29
Vorschlag / Massnahme:	Neuanschaffungen Maschinen Geräte Schulliegenschaften nur noch per NK			
Detailbeschreibung: Keine fixe Budgetposition mehr planen und bei Bedarf die Maschinen und Geräte der Schulliegenschaften per Nachkredit genehmigen. In der Vergangenheit wurde dieser Prozess immer so gehandhabt. Es wurden keine unnötigen Ausgaben getätigt. Ein verändertes System verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Verfassen NK) und bringt keine Einsparungen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Keine, bzw. erhöhter Verwaltungsaufwand.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Reduktion im Budget um 5 000		Risiken: - Reaktionszeit Anschaffung ist eingeschränkt. - Mehraufwand Verwaltung zur Erstellung der NK - Nicht zielführend bei einem geringen Betrag.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	erledigt	30
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf die kleinen Weihnachtstannen			
Detailbeschreibung: Im Winter 2023 werden die Fassaden-Tannen nicht montiert (marode elektrische Installation). Es stellt sich die Frage, ob die Installation der Beleuchtung ersetzt wird oder zukünftig ganz darauf verzichtet wird (kleine Weihnachtstannen). UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:	Umgesetzt			
Finanzielle Auswirkungen:				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Zentrale Dienste	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	B	31
Vorschlag / Massnahme:	Bepflanzung Blumenschalen reduzieren			
Detailbeschreibung: Die Blumenschalen wurden durch Projekte zu verkehrsberuhigenden Massnahmen seitens Stadtrat eingeführt. Wenn eine Lösung für mehrjährige Bepflanzung gesucht werden soll, muss dies Ressortübergreifend genehmigt werden. Auch mehrjährige Bepflanzung verursacht Unterhaltskosten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 10 000 CHF			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Entlastung Finanzhaushalt		Risiken: - Projekte durch SR genehmigt - Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	B	32
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)			
Detailbeschreibung: Streichen der Beiträge im Bereich Soziale Dienste für private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC = Erstberatung, die in Arbeitslosigkeit fallen). Stadt profitiert beim Sleep in heute durch gute Konditionen für die Unterbringung (Hotel wäre viel teurer).				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken: Stadt profitiert bisher z.B. beim Sleep In durch gute Konditionen. Hotel wäre viel teurer. Es ist ein nicht zu unterschätzender Reputationsschaden möglich.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	erledigt	33
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Weihnachtsguezli für Klienten			
Detailbeschreibung: Vor Weihnachten erhalten die Klienten von der Stadt Weihnachtsguetzli, diese Geste könnte gestrichen werden. UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:	12.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	1'300			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Ist bereits im Dezember 2023 umgesetzt worden.		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	B	34 60
Vorschlag / Massnahme:	Unterhalt Strassenbeleuchtung reduzieren			
Detailbeschreibung: Umstellen auf LED verzögern.		Gemäss GL nicht zu empfehlen (eher Massnahmen 60 umsetzen)		
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	65'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	B	35
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung von Stadtrat zu GV			
Detailbeschreibung: Wechsel von Stadtrat zu Gemeindeversammlung. Momentan hat man keine Mühe die Ämter zu besetzen. Die Einsparung setzt sich im Wesentlichen aus den Entschädigungen sowie dem tieferen Aufwand der Verwaltung (z.B. Sitzungsvorbereitungen, Beantwortung Motionen etc.) zusammen.				
Realisierungszeitpunkt:	2030			
Finanzielle Auswirkungen:	300'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Stadtordnung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stimmberechtigte			
Chancen: - Beachtliches Einsparpotenzial		Risiken: - Steuerung der Entscheide durch willkürliche Partikularinteressen an der GV - Stadtrat ist repräsentativer und professioneller - Gut etablierte, funktionierende und akzeptierte Tradition wird «kaputt gemacht» - Keine Tradition in der Bevölkerung an einer GV teilzunehmen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	erledigt	36
Vorschlag / Massnahme:	Einbürgerungskommission abschaffen			
Detailbeschreibung: Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Einbürgerungskommission per Ende 2025 abgeschafft.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bereits erfolgt			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative	Einordnung Massnahme	erledigt	36
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkommission abschaffen			
Detailbeschreibung: Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Infrastrukturkommission beibehalten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	4'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultative Referendum)			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative	Einordnung Massnahme	A	37
Vorschlag / Massnahme:	Keine Portraits mehr für Stadträte auf Website			
Detailbeschreibung: Der Auftritt der Stadträte mit Foto wurde auf Input des Stadtratsbüros etabliert. Der Aufwand fällt vor allem zu Beginn der Legislatur an (Initialaufwand durch Wechsel) und bei Ersatzwahlen (immer häufiger)				
Realisierungszeitpunkt:	Ab neuer Legislatur 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	3'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtkanzlei nach Rücksprache im Stadtratsbüro			
Chancen: - Rasch und einfach umsetzbar - Synergiepotenzial mit neuer Website - In der Praxis hat sich der Zusatzaufwand aufgrund der zahlreichen Demissionen und Ersatzwahlen als sehr langwierig und mühsam erwiesen.		Risiken: - Keine «Gesichter» mehr zu den Namen der Stadtratsmitglieder		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative	Einordnung Massnahme	B	37
Vorschlag / Massnahme:	Livestream abschaffen			
Detailbeschreibung: Abschaffen des Livestreams, welcher während Corona etabliert wurde. Positiv am Stream ist, dass dieser zeitunabhängig nachgeschaut werden kann (rund je 200 Views). Der Livestream wurde mit Beschluss vom 21. September 2023 in der totalrevidierten Geschäftsordnung des Stadtrats verankert und ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten.				
Realisierungszeitpunkt:	Überprüfung ab 2025 möglich, ggf. Umsetzung eigenes System, falls kostengünstiger, ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	8'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Geschäftsordnung Stadtrat			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Mit der Verankerung des Livestreams in der Geschäftsordnung kann ab dem Jahr 2025 das derzeitige Mietsystem überprüft und eine allfällige eigene Beschaffung evaluiert werden, resp. geprüft werden, ob eine solche kostengünstiger ausfallen wurde		Risiken: - Bei einem eigenen System müsste die Qualität sichergestellt sein - Ggf. könnte die Handhabung etwas komplizierter ausfallen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Verwaltungsleitung	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	läuft	38
Vorschlag / Massnahme:	Überarbeitung Hausmeisterkonzept (Facility Services)			
Detailbeschreibung: Es gibt ein 10 Jahre altes Konzept, mit je einem vollamtlichen Hauswart pro Schulliegenschaft und angegliedertem Reinigungspersonal. Herausforderungen gibt es vor allem bei der Stellvertretungsregelung. So mussten die Hausmeister in den letzten Jahren zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Das Hausmeisterkonzept muss überarbeitet werden.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet, Honorarofferte externe Unterstützung Überarbeitung Hausmeisterkonzept.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungen Infrastruktur und BKS Gemeinderat			
Chancen: - Klare Abgrenzung der Dienstleitung der Hausmeister. Zwischen Schule und Hochbau - Überprüfung des Stellenplans - Abbildung der Bedürfnisse der Schule		Risiken: - Hausmeisterkonzept entspricht nicht den Vorstellungen der Schulleitungen. - Anpassungen Stellenplan -		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	39 siehe 41
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufender Unterhalt			
Detailbeschreibung: Reduktion laufender Unterhalt bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Investitionsstau entsteht. Siehe 41				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		
		Risiko für Investitionsstau		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- und Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	A	40
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung Heizsysteme			
Detailbeschreibung: Die Umstellung ist bereits im Gange. Umstellung Heizsysteme bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Abklärungen für Anschluss Fernwärme Schulgasse wurden gemacht. Massnahme sollen, wenn möglich, im Rahmen der Gesamtanierung umgesetzt werden. Wird Investitionskosten auslösen.				
Realisierungszeitpunkt:	Laufend, gemäss Projektfortschritt EVN			
Finanzielle Auswirkungen:	Einmalige Investitionen auf Grund der Anschlussleistungen der Liegenschaft. Gemäss Reglement EVN.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat oder Stadtrat, gemäss Finanzkompetenz Stadtordnung.			
Chancen: - Ökologischere Lösung - Umstieg auf erneuerbare Energien. - Reduktion der Folgekosten, Energiekosten		Risiken: - Investitionskosten - Finanzieller Mehraufwand auf Seiten Investition		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungsliegenschaften	Einordnung Massnahme	A	41
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern			
Detailbeschreibung: Es soll überprüft werden, ob die Reinigungsperiodizität der Liegenschaften angemessen ist oder gesenkt werden kann. In diesem Schritt erfolgt eine Prüfung, ob man die Leistung auslagern soll (Make or Buy). Soll im Zusammenhang mit Überarbeitung Hausmeisterkonzept detailliert angeschaut werden.				
Realisierungszeitpunkt:	Muss erhärtet werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Bei Auslagerung, Reduktion der Verwaltungsaufwandes Personalkosten - Heutiges Personal verliert Anstellung bei Stadt Nidau		Risiken: - Mehraufwand für Kontrolle der geleisteten Arbeiten - Mehraufwand Schnittstellen intern extern - Keine Kurzfristigen Einsätze mehr möglich. Zwischenreinigung während den Betriebszeiten - Bereitstellen von Ressourcen im Bereich Hochbau zur Überprüfung des Potenzials. - Überarbeitung Hausmeisterkonzept extern. - Erstellen Ausschreibung Externen		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Polizei	Einordnung Massnahme	B	42
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Ressourcenvertrag Polizei			
Detailbeschreibung: Seit 2008 hat die Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern einen Ressourcenvertrag über 250 TCHF p.A. Dieser entspricht 2 Stellenprozenten pro Jahr und ermöglicht eine Steuerung der Leistung über die Festlegung von Schwerpunkten und von Brennpunkten. Der Vertrag wurde gestützt auf das alte Polizeigesetz abgeschlossen, die Laufzeit ist momentan unbefristet. Die heutige Vertragssituation und mögliche Alternativen wurden umfassend überprüft, die Ergebnisse liegen vor.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	- 65 000 Franken Mehrkosten bei Neuverhandlung des Ressourcenvertrags - Max. 195 000 Franken Einsparpotenzial bei Kündigung des Ressourcenvertrags und Abschluss Brennpunktvertrag resp. reine Interventionskostenpauschale			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Kündigung des bestehenden Vertrags /Ausarbeitung eines neuen Vertrags			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Als Alternative zum Ressourcenvertrag könnte ein Brennpunktvertrag abgeschlossen werden. Dabei werden die Interventionskosten pauschalisiert (27'500 Franken). - Zusätzlich könnten zwei Brennpunkte festgelegt werden, wobei die Leistungen der Kantonspolizei nach den durch sie tatsächlich aufgewendeten Arbeitsstunden abgerechnet werden (Stundenansatz nach PolG). - Alle zusätzlichen Aufwände z.B. für Veranstaltungen würden der Gemeinde nach Aufwand verrechnet (Stundenansatz nach PolG)		Risiken: - Ein Memorandum zur rechtlichen Einordnung liegt vor (RA Buchli, 17.11.2023). Das Ergebnis ist, dass die heutige Situation optimal ist für die Stadt Nidau (Preis/Leistung), die Alternativen werden klar als nachteilig beurteilt. - Eine Neuverhandlung des Ressourcenvertrags würde unter das neue Polizeigesetz fallen und würde nach den neuen Modalitäten berechnet. Dies hätte Mehraufwände von 65'000 Franken zur Folge ohne zusätzliche Leistungen. - Mit der Kündigung des Ressourcenvertrags und dem Abschluss eines Brennpunktvertrags, würde die Stadt Nidau die Steuerungsmöglichkeiten der Kapo-Einsätze weitgehend verlieren.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Feuerwehr	Einordnung Massnahme	B	43
Vorschlag / Massnahme:	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrrersatzabgabe erhöhen			
Detailbeschreibung:				
Aufgaben Feuerwehr ausgelagert nach Biel, die Kosten steigen jährlich. FW hat Mühe Personal zu rekrutieren, darum investieren sie, wenn sie können. Mit Qualität/Leistung ist man sehr zufrieden. Das Ziel ist, die Kosten und Investitionsentscheide so gut wie möglich über die Kommission zu challengen (dies wird bereits gelebt).				
Prüfung der Aufhebung der Spezialfinanzierung der Feuerwehr. Eine allfällige Überdeckung von Feuerwehrrersatzabgaben käme dem allgemeinen Haushalt zugute.				
Realisierungszeitpunkt:	Feuerwehrrersatzabgaben dürfen nur für die Feuerwehr verwendet werden! Eine Gutschrift in den allgemeinen Haushalt ist nicht möglich.			
Finanzielle Auswirkungen:	Kein Potential zu Gunsten allgemeiner Haushalt			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, da keine Entnahme in allgemeinen Haushalt möglich. Die heute bestehende zweiseitig SF (sowohl Vorschuss wie Verpflichtung möglich) könnte in eine einseitige SF (nur Verpflichtung möglich; Verlust würde umgehend vom allgemeinen Haushalt getragen) umgewandelt werden. Dies wir nicht empfohlen, da mit der zweiseitigen SF die Einnahme die Ausgaben mittelfristig decken müssen. Während dem bei der einseitigen SF ein Ausgabenüberschuss unmittelbar den allgemeinen Haushalt belasten würde.			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	n/a			
Chancen: n/a		Risiken: n/a		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Regionale Zivilschutzorganisation	Einordnung Massnahme	A	44
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung ZS Nidau plus wird angestrebt			
Detailbeschreibung: FW und ZS nicht am gleichen Ort stationiert, was suboptimal ist. Inhaltlich hätte Zusammenführung mit Biel Vorteile. Überprüfung wird angestrebt.				
Realisierungszeitpunkt:	2027			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Prüfung eines möglichen Angebots des Zivilschutzes der Stadt Biel wäre inhaltlich vorteilhaft.		Risiken: - Finanzielle Einsparungen müssten anhand eines konkreten Angebots noch überprüft werden, Angebot könnte auch teurer als bisherige Lösung ausfallen.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	B	45
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen			
Detailbeschreibung: Durch die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse könnten Klassen reduziert werden. Im direkten Einfluss von Nidau liegt der Kindergarten bis 6. Klasse, für höhere Klassen läuft Entscheid über den Schulverband. Der Klassenschnitt wurde bereits erhöht und liegt über dem kantonalen Mittel.				
Realisierungszeitpunkt:	August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	50'000 – 100'000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat. Finaler Entscheid für die Festlegung Klassengrössen liegt beim Schulinspektorat.			
Chancen: Einsparungen von bis zu 100 000 Franken		Risiken: - Die Schulen Nidau meistern jetzt schon eine herausfordernde Ausgangslage mit einer sehr heterogenen Schülerschaft. Eine weitere Erhöhung der Klassengrössen würde das Problem verschärfen. - Unattraktiver Arbeitsplatz für unsere Lehrpersonen, sie würden abwandern und Stellenbesetzung ist bereits jetzt sehr schwierig. - Integrative Schulung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und weiteren Auffälligkeiten wären kaum mehr möglich. - Sinkende Unterrichtsqualität führt zu unzufriedenen Eltern. - Klassenschliessungen im Mehrjahrgangsklassensystem sind sehr schwierig und würden zu Klassenumteilungen von Kindern führen→ noch mehr unzufriedene Eltern. - Grosse Klassen müssten noch viel mehr als heute mit zusätzlichen Lektionen unterstützt werden. Diese Kosten werden der Stadt auch in Rechnung gestellt. Eine Abschätzung		

	der tatsächlichen Einsparungen ist deshalb schwer. - Der Kanton hat grosses Mitspracherecht. Wahrscheinlich würde er sein Veto einlegen.
--	---

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische Schule	Einordnung Massnahme	erledigt	46
Vorschlag / Massnahme:	Budget Lehrmittel pro Stufe senken von CHF 330 auf 300 pro SchülerIn			
Detailbeschreibung: Durch mehr Einweglehrmittel über die Zeit wurde die Budgetpauschale erhöht. Das Budget pro SchülerIn wird aber nicht ausgeschöpft, weshalb man die Pauschale wieder senken könnte. Es gilt zudem zu prüfen, ob es Handlungsspielraum bei den Beschaffungskosten gibt.				
IST BEREITS IM BUDGET 2024 UMGESETZT				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung von 10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderätin Ressort BKS/ Abteilungsleitung			
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	47
Vorschlag / Massnahme:	Integrationsprojekte streichen			
Detailbeschreibung: Heute wird für Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ein Budget für Integrationsprojekte zur Verfügung gestellt. Durch die Einführung der Schulsozialarbeit kann man hier Synergien nutzen und könnte auf das separate Budget verzichten. Wird im Budget 2025 realisiert.				
Realisierungszeitpunkt:	Budget 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	5'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung BKS/ Abteilungsleitung BKS			
Chancen: - Einsparungen von 5 000 Franken - Wurde in den letzten Jahren kaum genutzt.		Risiken: Einsparungen von nur 5 000 Franken		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	48
Vorschlag / Massnahme:	Klavier und Flügel verkaufen			
Detailbeschreibung: Durch den Verkauf des Klaviers und des Flügels würden die Kosten für das Stimmen wegfallen (Unterhaltskosten). Man könnte es durch ein E-Piano ersetzen, was aber eine Anfangsinvestition auslöst.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Jährliche Einsparungen von 4 000 Franken. Ev. Erlös durch Verkauf Flügel und Klaviere. Ca. 20 000 – 30 000 Franken Investition in E-Pianos			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungsleitung BKS / Bereich Hochbau			
Chancen: Einsparungen von 4000 Franken		Risiken: - Eher geringfügiges Sparpotential - Anfangsinvestition ist erst nach ca. 5 Jahren- 8 Jahren durch Einsparungen abgedeckt - Technischer Support, Reparaturen auch für E-Pianos nötig. - Flügel werden auch bei öffentlichen Veranstaltungen und Anlässen eingesetzt (Vermietungen der Aulen) - Zurzeit gibt es keinen Markt für Klaviere (Überangebot), keinen oder nur geringen Erlös des Verkaufs.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe	Einordnung Massnahme	A	49
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Skilager			
Detailbeschreibung: Die Durchführung des Skilagers ist eine freiwillige Leistung und kann gestrichen werden. Das Lager ist bei den SuS beliebt und wird geschätzt.				
Realisierungszeitpunkt:	Winter 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	20 000 -25 000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung BKS (politisch) / Abteilungsleitung BKS Gemeinderat / Schulverband			
Chancen: Einsparung möglich Andere Gemeinden und Städte verzichten bereits auf Skilager. Die Abschaffung der Skilagerpflicht könnte die Attraktivität der Arbeitsplatzsituation für Lehrpersonen an den Nidauer Schulen erhöhen.		Risiken: Schulverband machte kürzlich eine Umfrage und Skilager ist beliebt. Widerstand aus Teilen der Bevölkerung und z.T. aus den Schulen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Bildung, Kultur, Soziales	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	läuft	50 38
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern			
Detailbeschreibung: Kombiniert mit Massnahmen 38 zu betrachten.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesbetreuung	Einordnung Massnahme	B	51
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich können bei der Tagesbetreuung durch die Erhöhung des durchschnittlichen Betreuungsschlüssels (mehr Kinder pro Betreuungsperson) und einen tieferen Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal (unter Einhaltung kantonaler Vorgaben) die Kosten gesenkt werden. Die Suche von geeignetem Personal ist aufgrund der unattraktiven Arbeitszeiten (starke Schwankungen der Anmeldezahlen im Tagesverlauf) sehr schwierig. Nicht ausgebildetes Personal ist durch schwierige Situationen z.T. überfordert. Bereits jetzt ist der Anteil von nicht pädagogisch ausgebildetem Personal hoch, da Fachkräftemangel herrscht und die Arbeitszeiten in den Tagesschulen nicht sehr attraktiv sind.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	5 000 - 10 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Einsparungen von max. 10 000 Franken		Risiken: - Qualitätseinbussen bei der Betreuung - Überforderung des Personals - Unzufriedene Eltern - Abmeldungen von Kindern - Schwierigkeiten neues Personal zu finden - Die Vorgaben des Kantons Bern lassen nur geringen Spielraum zu.		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltige negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	B	52
Vorschlag / Massnahme:	Leistungsstandard Gärtnereiarbeiten hinterfragen			
Detailbeschreibung: Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Mitte 2024) Standard hinterfragen bei Unterhaltspflege Biotope, Uferzonen bei Badestegen. Überdenken des Fahrzeugparks. Gegebenenfalls Kooperationen mit umliegenden Gemeinden prüfen. Läuft zusammen mit Überprüfung Werkhof.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	IKZ muss mit Dritten geprüft werden			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat, IKZ hätte Einfluss auf Stellenplan			
Chancen: - Dito Auslagerung Werkhof		Risiken: - Dito Auslagerung Werkhof		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	AHV	Einordnung Massnahme	erledigt	53
Vorschlag / Massnahme:	Kooperationen AHV-Zweigstelle mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung			
Detailbeschreibung:				
Durch Kooperationen mit Gemeinden in der AHV-Zweigstelle besteht Potenzial für zusätzliche Deckung der Fixkosten (Twann, Lüscherz, Ligerz).				
Ligerz wird wieder zu Nidau kommen, bei Ipsach geht man das Thema im Rahmen einer kommenden Pensionierung an.				
Eine radikalere Variante wäre alles auf Biel auszulagern (IKZ regionales Kompetenzzentrum Nidau versus Auslagerung auf Biel)				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	plus ca. 6 000 Franken			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:		Risiken:		
IKZ in der AHV wird zurzeit aktiv umgesetzt. Ligerz ist seit 2024 der AHV-Zweigstelle Nidau angeschlossen. Twann-Tüscherz kommt ab 2025 hinzu. Es werden wichtige Einnahmen an die Infrastruktur und das Management generiert.		Sprungfixe Kosten auf Seiten Nidau, wenn zu viele Arbeiten übernommen werden		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Alimentenbevorschussung- und Inkasso	Einordnung Massnahme	erledigt	54
Vorschlag / Massnahme:	Kooperationen Alimentenbevorschussung und Inkasso mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung			
Detailbeschreibung:				
Durch Kooperationen mit Gemeinden in der Alimentenbevorschussung und Inkasso besteht Potenzial für zusätzliche Deckung der Fixkosten (Analog AHV-Zweigstelle).				
Eine radikalere Variante wäre alles auf Biel auszulagern. Die Variante käme Nidau teurer zu stehen und wird im Umfeld der IKZ-Strategie im Sozialdienstbereich nicht weiterverfolgt.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: IKZ im Inkasso- Alimentenwesen ist seit Jahren umgesetzt und generiert wichtige Einnahmen an die Infrastruktur und das Management. Eine Auslagerung nach Biel käme die Stadt Nidau unter dem Strich sicher teurer zu stehen.		Risiken: Mehrkosten.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen und Kinderhorte	Einordnung Massnahme	B	55
Vorschlag / Massnahme:	Eigene Kita-Standorte ganz aufgeben			
Detailbeschreibung: Eigene Kita-Standorte ganz aufgeben. Ab Sommer 2024 bereits Reduktion von 24 auf 12 Plätze. Städtische Kitas sind nicht kostendeckend, es ist eine freiwillige Aufgabe eine eigene KITA zu führen. Reine Finanzierung über Betreuungsgutscheine kommt Stadt günstiger.				
Realisierungszeitpunkt:	August 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000-50'000, Ev. zusätzliche Einnahmen durch Vermietung der Wohnung. Zusätzliche einmalige Kosten für Umbau der Wohnung.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Verordnung über die Kinderbetreuung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: • Einsparungen • Förderung von privaten Kitas • Möglichkeit Wohnung am Aalmattenweg 46 anders zu nutzen, oder zu vermieten (zusätzliche Einnahmen)		Risiken: • Bedarf und Nachfrage für die 12 Kitaplätze sind vorhanden. • Politisch schwieriges Signal (Stadt Nidau spart bei den Kleinsten) Starke Widerstände sind sicher.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen und Kinderhorte	Einordnung Massnahme	B	56
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung des Angebotes			
Detailbeschreibung: Grundsätzlich kann das Angebot der Kita (Betreuungsgutscheine) plafoniert werden. Hierzu müssen jedoch Beschränkungen anhand nachvollziehbarer Kriterien festgelegt werden (i.d.R. soziale Dringlichkeit) Die Kriterien und die Beschränkung müssen in einem Reglement festgehalten werden. Die Prüfung dieses Kriteriums ist schwierig und erzeugt hohen administrativen Aufwand, welcher die Einsparungen überkompensieren würden.				
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens August 2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung von max. 50 000 Franken, Unklar wie hoch die Kosten für den administrativen Aufwand würden. Es ist davon auszugehen, dass sogar noch zusätzliche Kosten entstehen könnten.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Reglement über die Kinderbetreuung			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakultatives Referendum)			
Chancen: Ev. Einsparnisse		Risiken: Plafonierung wäre administrativ aufwändig Politischer Widerstand möglich, «Sparen auf Kosten des Mittelstandes» Ev. keine Ersparnisse, sondern Folgekosten		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Sozialdienst	Einordnung Massnahme	B	57
Vorschlag / Massnahme:	Steigerung Anzahl Dossiers/FTE			
Detailbeschreibung: Das Personal erhält Vorgabe mehr Dossiers zu bearbeiten. Mehr Dossiers pro FTE würde zu starkem Zurückfahren des Kontrollsystems (z.B. 2-Jährige Anspruchsüberprüfung) führen. Deckungsgrad ist bei Nidau hoch (92% der Kosten übernimmt der Kanton). Personalrekrutierung ist sehr herausfordernd und würde durch den zusätzlichen Druck weiter zunehmen.				
Realisierungszeitpunkt:				
Finanzielle Auswirkungen:	25'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen: Nicht realisierbar, da die Dienstleistungspakete der Sozialarbeitenden gemäss Fallsteuerung vorgegeben sind: Im KES-Bereich vom Kanton (KJA)! Im SH-Bereich von externer Fachstelle im Jahr 2023 als adäquat validiert.		Risiken: Einbussen Kontrollqualität, höherer Arbeitsdruck Personal		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	A	58 siehe 52
Vorschlag / Massnahme:	Betriebsanalyse Werkhof einordnen (Ziel bis Mitte 2024)			
Detailbeschreibung: Beispielsweise prüfen IKZ, betrifft Team Gartenbau und Team Strassenbau. Kombiniert mit Massnahme 52.				
Realisierungszeitpunkt:	Ziel bis Ende 2023 (Projekt ist aktuell noch nicht abgeschlossen).			
Finanzielle Auswirkungen:	Die tatsächlichen Einsparungen durch IKZ ist mit Dritten zu prüfen.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (Volksabstimmung)			
Chancen: - Evtl. Kosteneinsparung durch Auslagerung		Risiken: - Dienstleistungseinbussen - Verlust der Flexibilität bei kurzfristigen Aufträgen - Wissensverlust - Abhängigkeit von Dritten, zusätzliche Schnittstellen extern		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	B	59
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufender Unterhalt Gemeindestrassen			
Detailbeschreibung: Reduktion laufender Unterhalt Gemeindestrassen.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Ist durch den strategischen Ausschuss zu definieren.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Budgetkompetenz Gemeinderat, Investitionen ab 100'000 Stadtrat			
Chancen:		Risiken: • Risiko für Investitionsstau • Defekte Infrastruktur • Infrastrukturmanagement erstellt und würde hinfällig		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestrassen	Einordnung Massnahme	A	60
Vorschlag / Massnahme:	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED			
Detailbeschreibung: Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, was kurzfristig zu Mehrkosten (Investitionen) führt. Offener Kredit im Stadtrat für Umrüstung, Berechnung wird noch erstellt. Momentan gibt es kein gesamtheitliches Strassenlampenkonzept. Wird eine Strasse saniert, wird die LED Umrüstung vorgenommen jedoch nicht gesondert.				
Realisierungszeitpunkt:	Sofort unter Berücksichtigung personeller Ressourcen			
Finanzielle Auswirkungen:	Muss mit Betriebsleiter oder Dritten evaluiert werden (technischer Bericht).			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat			
Chancen: - Energieeinsparung		Risiken: - Hohe Investitionskosten - Umstellung wird einzeln betrachtet		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Parkplätze	Einordnung Massnahme	A	61
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Parkplatzbewirtschaftungskonzept (insbes. Gebühren)			
Detailbeschreibung: Projekt Parkplatzbewirtschaftungskonzept 25/26 in FIPLA vorgesehen, könnte man aber auch früher angehen. Jahresparkkarte kostet heute 240 / Jahr, könnte man relativ einfach bis 360 erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist Nidau eher günstig unterwegs. Prozess zur Abwicklung der Parkkarten läuft mittlerweile sehr effizient.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025/26, als Sofortmassnahmen könnten die Gebühren umgehend angepasst werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Substanzielle Mehrerträge möglich			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Gebührenrahmen im Reglement; Festlegung in der Parkierungsverordnung (SRS 761.11)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, Anpassung Art. 12 VO			
Chancen: - Die Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzept ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau - Ein entsprechendes Gesamtprojekt ist für den Zeitraum 2025/26 geplant - Derzeit befinden sich die Gebühren z.B. für eine Jahresparkkarte am untersten Rand der im Reglement vorgesehenen Bandbreite, als einfache Sofortmassnahme könnten somit die Gebühren in einem ersten Schritt erhöht werden - Grosses Potenzial für Mehreinnahmen. 2022 wurden mit Parkbewilligungen rund 500'000 Franken eingenommen, bei einer leichten Erhöhung, ist bereits mit substanziellen Mehreinnahmen zu rechnen - Die Erhöhung der Parktarife entspricht den behördenverbindlichen übergeordneten Grundlagen (u.a. RGSK, AP)		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Werkhof	Einordnung Massnahme	läuft	62
Vorschlag / Massnahme:	Konzept Sanierung/Neubau Werkhof			
Detailbeschreibung: Betriebsanalyse Werkhof ist im Gange. Privatisierung oder Zusammenlegung mit anderen Gemeinden wird überprüft sowie die generelle Frage: Was will man bieten/leisten				
Realisierungszeitpunkt:	Nach Vorliegen Betriebsanalyse und Prüfung IKZ mit Dritten			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet. Keine Investitionen in Sanierung oder Neubau nötig			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompetentes Organ			
Chancen: - So könnte auf die Sanierung bzw. Neubau des Werkhofs verzichtet werden		Risiken:		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	Einordnung Massnahme	B	63
Vorschlag / Massnahme:	Anzahl Verkehrspunkte reduzieren			
Detailbeschreibung: Finanzierung Öffentlicher Verkehr: Kanton finanziert 2/3, Gemeinde 1/3. ÖV Punkte können transparent eingesehen werden. Die Verkehrspunkte kann man beeinflussen über Taktung und Anzahl Haltestellen. Ziel beim Modalsplit ist es grundsätzlich mehr auf ÖV und Langsamverkehr hin zu einem nachhaltigen Verkehr zu verlagern.				
Realisierungszeitpunkt:	Umsetzung nicht realistisch			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird nicht erkannt			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Behördenverbindliche Grundlagen bereits verabschiedet			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat/Stadtrat			
Chancen: - Sollte nachgelagert zur Realisierung der Bushaltestelle Nidau Bahnhof, die Bushaltestellen Kirche und Schloss zu Haltestelle «Nidau Stedtli» zusammengelegt werden, dürfte dies zwar zu einer Reduktion der ÖV-Punkte führen, längerfristige Einsparungen erscheinen aber grundsätzlich unrealistisch.		Risiken: - Reduktion als Zielbild widerspricht sämtlichen behördenverbindlichen übergeordneten Grundlagen zur Veränderung des Modalsplits hin zu nachhaltiger Mobilität. (Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs, ÖV als Hauptträger der Verkehrsströme in der Agglomeration)		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Diverse	Diverse	Einordnung Massnahme	A	64
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Gebührenreglement			
Detailbeschreibung: Potenzial hat man insbesondere bei den diversen Gebühren an die Bevölkerung. Hier bietet sich ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden mit deren Gebühren an. Bei der Verrechnung von Kosten an Anschlussgemeinden werden schon heute Vollkosten verrechnet. Separat werden die Gebühren im Bereich Sicherheit betrachtet (Massnahme 77).				
Realisierungszeitpunkt:	2026 (Totalrevision Gebührenreglement 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	Beachtliche Ertragserhöhungen realistisch, ohne dass sie im Einzelfall allzu schwer ins Gewicht fallen sollten.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums			
Chancen: - Das heutige Reglement ist aus dem Jahr 2004, eine Totalrevision scheint somit gerechtfertigt - Potenzial für Mehreinnahmen wird als hoch eingestuft		Risiken: - Hoher Aufwand für das Gebührenreglement anzupassen (Budget 2025 Honorare Rechtskosten) - Risiko, sich bei den Regelungen im Detail zu verlieren - Ggf. Unpopulär im Einzelfall		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Diverse	Einordnung Massnahme	A	65
Vorschlag / Massnahme:	Mitgliedschaften überprüfen			
Detailbeschreibung: Alle Mitgliedschaften aufführen und auf deren Sinnhaftigkeit überprüfen.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Mitgliedschaften werden bereits heute jährlich überprüft und auf ein sinnvolles und notwendiges Minimum reduziert - Ab dem Budget 2025 sollen der Transparenz halber im Detailbudget alle Mitgliedschaften aufgeführt werden		Risiken: - Keine substanziellen Einsparungen wahrscheinlich - Wichtige Netzwerke könnten wegfallen		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Personalkosten	Einordnung Massnahme	B	66
Vorschlag / Massnahme:	Pensionskasse Anteil ArbeitnehmerIn auf 50% erhöhen			
Detailbeschreibung:				
Heute übernimmt Nidau 56.25% als AG bei der Pensionskasse. Dieser Anteil könnte auf 50% gesenkt werden. Bei KTG und NBU hat Nidau bereits das 50/50 Modell (nicht grosszügig im Vergleich zu anderen Gemeinden)				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026			
Finanzielle Auswirkungen:	70'000 (gemäss JR 2023 CHF 80'000)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, kann durch AG beschlossen werden (Auskunft Previs)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat. Mitsprache Personal Art. 3 Personalreglement.			
Chancen: Minderausgaben für Stadt von CHF 80'000 pro Jahr.		Risiken: • Die heutige Regelung ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und konkurrierenden Arbeitgebern bereits nicht grosszügig. • Die Stadt belastet beim KTG und UVG die Arbeitnehmenden bereits mit dem Maximum von 50%. • Attraktivität als Arbeitgeber sinkt. • Nettolohn für Arbeitnehmende sinkt. • Bei allen Personalversicherungen würde durch die Arbeitgeberin nur noch das Minimum übernommen. • Art. 2 Personalreglement würde wohl nicht mehr eingehalten: «Die Gemeinde betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik mit dem Ziel, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewinnen und zu erhalten.»		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Verwaltungsleitung	Liegenschaften und Grundstücke	Einordnung Massnahme	A	67
Vorschlag / Massnahme:	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten			
Detailbeschreibung: Frage klären, nach welchem Grundsatz bewirtschaftet man Grundstücke und Gebäude. Investitionen in FV haben keinen negativen Einfluss auf die Nettoverschuldung. Eine Investitionsplanung in Bezug auf die Liegenschaften FV ist zu erarbeiten. Abgebildet im Finanzplan über 15 Jahre. Erarbeiten von Neubau, Umbau Oder Sanierungsprojekten, Renditeberechnungen				
Realisierungszeitpunkt:	Muss erhärtet werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Mittelfristiger Investitionsaufwand. Langfristiger Rücklauf durch Mietzinseinnahmen usw.			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Grundlage zur Investitionsplanung der Stadt Nidau, Finanzplan 15 Jahre - Mitte- bis Langfristigen Steigerung der Mietzinseinnahmen -		Risiken: - Finanzplan bildet nur 5 Jahre ab. - Bereitstellen von Ressourcen zu Erarbeitung der Investitionsplan bzw. Bewirtschaftung der Liegenschaften intern oder extern. - Hohe Investitionskosten, Mittelfristige Verschuldung.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung:	Verwaltung und Schulinformatik	Einordnung Massnahme	B	68
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur			
Detailbeschreibung:				
Kosten/Standard der Geräte und Softwares wurden mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern verglichen (Benchmarking im Rahmen der Zusatzanalyse). Die Resultate sind kaum interpretierbar, da die Voraussetzungen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Gleichzeitig gibt es auch Gemeinden, die noch weit hinter der Entwicklung anderer Gemeinden (beispielsweise Nidau) liegen. Die Schulen Nidau sind in der Entwicklung recht weit, und in der Umsetzung der Schulinformatik entsprechen sie dem Anforderungsprofil des Lehrplans. Die Bildungslandschaft wird sich weiter Richtung Digitalisierung entwickeln. Beispielsweise werden die herkömmlichen Lehrmittel sukzessive durch digitale Versionen ersetzt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für Software zum Teil massiv. Die Lizenzen werden auch teurer (Beispiel Microsoft). Einsparungen sind deshalb in diesem Bereich kaum realisierbar. Schon die Beibehaltung der aktuellen Kosten in den nächsten Jahren würden defacto Einsparungen gleichkommen. Am ehesten könnte man Einsparungen noch bei der Hardware-Beschaffung und bei den Entschädigungen der Lehrpersonengeräte erreichen. Bei der Hardware-Beschaffung könnte vermehrt auf BYOD (Private Geräte der Lernenden) gesetzt werden. Dies würde aber zu Benachteiligungen einzelner Schülerinnen und Schülern führen und steht im Gegensatz zur Unentgeltlichkeit der Volksschule. Zudem ist die Einforderung von BYOD nur auf der Sekundarschulstufe möglich. Die Entschädigung für die Lehrpersonengeräte entspricht den allgemeinen Gepflogenheiten.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10 000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	AL / Schulverband / Gemeinderat			
Chancen: Ev. Einsparungen Relativ schnelle Umsetzung möglich		Risiken: - Lehrplananforderungen müssen umgesetzt werden. - Die Kosten besonders im Bereich Lizenzen und Software sind am Steigen. - Die Digitalisierung in der Gesellschaft schreitet voran, die Nidauer Schulen dürfen nicht abgehängt werden. - Die Entschädigungen für Lehrpersonengeräte entsprechen den Modalitäten in der Geschäftswelt und in der Bildungslandschaft. - Vermehrt auf BYOD setzten widerspricht auch Chancengleichheit.		

	Zudem ist es in der Primarstufe nicht umsetzbar.
--	--

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Drucksachen	Einordnung Massnahme	A	69
Vorschlag / Massnahme:	Konsequente digitale Publikationen			
Detailbeschreibung: Keine hybriden Angebote mehr, konsequent digital publizieren.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 1000 Franken bei weiterer Papierreduktion in allen Abteilungen			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Siehe Massnahme 7. Massenmedien digitales Publikationsorgan - Siehe Massnahme 21 Perspektiven abschaffen oder digital publizieren - Ansonsten wird bereits konsequent digital publiziert, ausser in begründeten Fällen, um ein grösseres resp. spezifisches Zielpublikum zu erreichen oder für Plakate - Maximal könnte geprüft werden, ob der Papierverbrauch noch radikaler reduziert werden könnte und ob weitere Möglichkeiten bestehen, Briefe, die ausgedruckt per Post versendet werden, zu reduzieren oder ggf. Couverts nicht hochweiss bestellen		Risiken:		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Investitionstätigkeit	Einordnung Massnahme	A	70
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr			
Detailbeschreibung:				
Auf Basis der Finanzstrategie werden die Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr plafoniert.				
Realisierungszeitpunkt:	Sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	Gemäss rollend überarbeiteter Finanzplanung			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken:		
• Gemäss Finanzstrategie reichen Investitionen von 5 MCHF pro Jahr aus, um die Infrastruktur der Stadt kontinuierlich im Schuss zu halten. • Eine begrenzte Investitionstätigkeit zwingt die Stadt, ihre Prioritäten zu überdenken resp. solche zu setzen. Dies kann zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen und dazu beitragen, dass sich die Stadt auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann. • Durch kluge Investitionen in wichtige Bereiche kann die Stadt ihre begrenzten Mittel optimal einsetzen. • Eine plafonierte Investitionstätigkeit kann dazu beitragen, übermässige Verschuldung zu vermeiden und zur finanziellen Stabilität beitragen. • Die Stadt kann die Legislative stärker in den Entscheidungsprozesse einbeziehen. Wenn Investitionen begrenzt sind, ist es wichtig, die Prioritäten gemeinsam zu setzen. • Transparente Kommunikation über die begrenzten Mittel kann das Verständnis und die Unterstützung der Legislative fördern.		• Wenn Investitionen begrenzt werden, könnte dies im Extremfall zu einem Verfall der Infrastrukturen führen. Dies kann langfristig zu höheren Kosten führen, da grössere Reparaturen oder Ersatzinvestitionen notwendig werden. • Investitionen tragen zur Attraktivität der Stadt bei. • Begrenzte Investitionen können die Qualität öffentlicher Dienstleistungen beeinträchtigen und kann die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürger beeinflussen. • Die Anpassung an alle Veränderungen und Entwicklungen erfordern kontinuierliche genügend hohe Investitionen.		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Steuererhöhung	Einordnung Massnahme	A	71
Vorschlag / Massnahme:	Steuererhöhung bei JP und NP			
Detailbeschreibung:				
Erhöhung der Steuern möglich bei den natürlichen und juristischen Personen. Ein Steuerzehntel macht rund 800 TCHF aus.				
Die Liegenschaftssteuern können nicht mehr erhöht werden, da Maximum von 1.5 Promille des amtlichen Wertes bereits erreicht ist.				
Realisierungszeitpunkt:	2025			
Finanzielle Auswirkungen:	Besserstellung p.a. von CHF 800'000 bis 900'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	SR resp. fakultatives Referendum			
Chancen:		Risiken:		
• Mehreinnahmen von CHF 800'000 bis 900'000. • Mit erhöhten Steuereinnahmen kann die Stadt mit einer geringeren Neuverschuldung in Infrastrukturprojekte investieren. Dies kann die Lebensqualität der Bürger verbessern und die Attraktivität der Gemeinde steigern. • Geringere Zinslast • Zunahme Liquidität • Durch eine Steuererhöhung kann die Stadt die finanzielle Gesundheit verbessern und ermöglicht es ihr, wichtige Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und notwendige Investitionen zu tätigen. • Möglicherweise müssten weniger kurzfristige Sparmassnahmen ergriffen werden, die die Dienstqualität beeinträchtigen. • Eine gut finanzierte Stadt kann bessere Dienstleistungen für ihre Bürger bereitstellen, was die Lebensqualität in der Stadt erhöht.		• Attraktivität als Wohnort resp. Standort für Unternehmen könnte möglicherweise sinken. • Steuererhöhung ist unpopulär. Kann evtl. zu politischem Druck und Unzufriedenheit führen. • Das Risiko besteht, dass die zu beschliessende Erhöhung nicht ausreicht • Höhere Steuern verringern Kaufkraft der Bürger und belasten Unternehmen. • Wenn die Steuern zu hoch sind, könnten Unternehmen oder wohlhabende Bürger in andere Gemeinden abwandern. • Steuererhöhung könnte zusätzliche Begehrlichkeiten wecken.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Verwaltungsleitung	Personal	Einordnung Massnahme	läuft	72
Vorschlag / Massnahme:	Stellenplan überprüfen			
<u>Detailbeschreibung:</u> Die Gesamtanzahl der zu bewirtschaftenden Stellen in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt ¹ . Im Stellenplan werden alle gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Gemeinderat, Stadtrat oder Volk beschlossenen Aufgaben aufgelistet. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Stellenprozente werden durch die Aufgaben bestimmt. Der Stellenplan listet die Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellenprozente auf und ist zu vergleichen mit einem Inventar, das zeigt, welche Aufgaben erledigt werden müssen und wie viele Mitarbeiter dafür benötigt werden. Die Stadtverwaltung verwaltet den Personalbestand (Stellenprozente / Vollzeitäquivalent) auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtrats oder des Volks. Änderungen des Stellenplanes erfordern zunächst eine Anpassung der Aufgaben und anschliessend eine Anpassung des Personalbestands. Deshalb ist es vor einer Anpassung des Stellenplans unerlässlich, die von der Stadt Nidau angestrebten Leistungen zu diskutieren. Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie wird in verschiedenen Bereichen ein möglicher Leistungsabbau diskutiert. Dies betrifft beispielsweise das Facility Management, den Werkhof, das Strandbad und die Bibliotheken. Die Gesamtzahl der Stellenprozente für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Bauverwaltung, Planung, Finanzverwaltung oder Einwohnerkontrolle ist in der Vergangenheit trotz teilweise enormer Zunahme der Komplexität und des Arbeitsvolumens nicht gestiegen. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, verstärkten Einsatz der Informationstechnologie, Verkürzung der Schalteröffnungszeiten sowie konsequente Aus- und Weiterbildung des Personals die gestiegenen Anforderungen ohne Erhöhung der Stellenprozente zu bewältigen. Dies gelingt oft. Dennoch hat eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur ergeben: Es fehlen weit über 200 Stellenprozente. Um diese Situation in einem ersten Schritt ohne Anpassung der Stellenprozente zu analysieren, wurde das Projekt 'Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur' gestartet. Im Bildungsbereich und beim Sozialdienst, die beide dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sind übergeordnete Stellen (Kanton) für die Festlegung der Anzahl der Stellenprozente in Relation zur Mengenentwicklung (Anzahl Schüler oder Anzahl Sozialhilfebeziehende) verantwortlich.				
Realisierungszeitpunkt:	Laufend, passiert momentan mit Finanzstrategie			
Finanzielle Auswirkungen:	Im Rahmen des sich verändernden Aufgabenpakets			

¹ Art. 54, Abs. 1, Lit. i Stadtordnung (SRS 101.1)

Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein	
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat auf Antrag Gemeinderat	
Chancen:	Risiken:	
- Die Möglichkeit, Aufgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu eliminieren, die nicht mehr benötigt werden, kann eine Chance sein (was ja momentan passiert). - Wenn sich die Arbeitsabläufe ändern oder bestimmte Aufgaben obsolet werden, können diese aus dem Stellenplan gestrichen werden. - Dadurch könnten Stellenprozente reduziert werden, um Kosten zu sparen oder Ressourcen anders zu verteilen.	- Wird der Stellenplan ohne eine entsprechende Anpassung des Aufgabenpakets verändert, könnte dies zu Inkonsistenzen oder Unausgewogenheit führen. - Wenn Stellenprozente reduziert werden, ohne die entsprechenden Aufgaben anzupassen, könnten die verbleibenden Mitarbeiter überlastet werden, da sie weiterhin das gleiche Arbeitsvolumen bewältigen müssen. - Insgesamt ist es wichtig, dass eine Anpassung des Stellenplans immer mit einer entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Aufgabenpakets einhergeht, um sicherzustellen, dass die Ressourcen effizient genutzt werden und die Arbeitsbelastung angemessen verteilt ist.	

Rekapitulation:

Die Gesamtanzahl der zu besetzenden Stellenprozente in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt.

Der Stellenplan listet alle Aufgaben auf, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder vom Stadtrat beschlossen wurden. Diese Aufgaben bestimmen, wie viele Stellenprozente benötigt werden, um sie zu erfüllen.

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Schulliegenschaften	Einordnung Massnahme	B	73
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser			
Detailbeschreibung:				
Erhöhung der Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur durch den Schulverband Nidau.				
Auf Initiative des Schulverbands wurde der Mietvertrag neu erarbeitet und auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Die Miete beträgt 5.25% des Gebäudeversicherungswerts, ab Bezug Beunden Ost CHF 2.364 Mio. jährlich. Die jährliche Teuerung wird berücksichtigt.				
Realisierungszeitpunkt:	2028			
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Anpassung des Mietvertrages des Schulverbandes (Kündigungsfrist beachten)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: Ev. Einsparungen		Risiken: Unverständnis bei den Verbandsgemeinden. Diese erachten, die in Rechnung gestellten Kosten, bereits heute als hoch. Der Mietvertrag mit dem Schulverband ist relativ neu und für Nidau finanziell interessant.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Raumordnung allgemein	Einordnung Massnahme	A	74
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Anschaffungen (Publikationen)			
Detailbeschreibung: Zur Diskussion stehen das SIA online Abo, Beiträge an den Heimatschutz und den Landschaftsschutz.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort			
Finanzielle Auswirkungen:	2'900			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Verwaltung im Rahmen Budget			
Chancen:		Risiken: - Geringe Einsparung mit drohendem Know-how Verlust		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Übrige Kultur	Einordnung Massnahme	A	75
Vorschlag / Massnahme:	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen			
Detailbeschreibung: Auflösung der Städtepartnerschaft mit Schliengen und den einhergehenden Aufwänden.				
Realisierungszeitpunkt:	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich			
Finanzielle Auswirkungen:	10'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Massnahme wäre rasch und einfach umsetzbar - Das Interesse der Nidauer Behörden ist ohnehin gering - Engagement könnte bei Interesse auf privater Basis gepflegt werden		Risiken: - Austausch, der verloren geht, für einige ggf. «Tradition» - «gute Diplomatie» notwendig, um Brückierung Partnergemeinde zu vermeiden		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Executive	Einordnung Massnahme	A	76
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Jungbürgerfeier			
Detailbeschreibung: Verzicht auf Durchführung Jungbürgerfeier und Einsparung Ausgaben (Essen, Aktivität).				
Realisierungszeitpunkt:	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich (ab 2025)			
Finanzielle Auswirkungen:	1'500			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen: - Die Massnahme wäre rasch und einfach umsetzbar - Das Interesse ist ohnehin nicht sonderlich hoch, allerdings zeigten die Anstrengungen der vergangenen Jahre minimale Wirkung (mehr Teilnehmende aufgrund attraktiveren Programms und Öffnung für ausländische Jugendliche)		Risiken: - Einsparpotenzial nicht sehr hoch - Verlust eines Berührungspunktes zu jungen Menschen, die ansonsten kaum Berührungspunkte zur Gemeinde haben (Chance für Politisierung, Interessewecken etc. die verloren geht) - Standortnachteil gegenüber anderen Gemeinden, die eine attraktive Volljährigkeitsfeier durchführen		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Gebühren für Dienstleistungen	Einordnung Massnahme	A	77
Vorschlag / Massnahme:	Erhöhung Gebührentarif oder Überarbeitung Gebührenreglement			
Detailbeschreibung: Heute nur im Bereich Sicherheit Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen im Umfang von rund 300 000 Franken jährlich. Bei leichten Erhöhungen der Tarife hohe Mehreinnahmen möglich. Restliche Gebühren werden im Rahmen der Massnahmen 64 geprüft.				
Realisierungszeitpunkt:	2026			
Finanzielle Auswirkungen:	100'000			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Gebührenreglement			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums			
Chancen: - Eine Chance würde eine gesamthafte Überarbeitung des Gebührenreglements bieten. - Die Gebührenüberprüfung des Bereichs Sicherheit würde in die Totalrevision integriert.		Risiken: - Einer Teilrevision ausschliesslich im Bereich Sicherheit wird nicht empfohlen. - Es dürfte schwer nachvollziehbar sein, weshalb nur dieser Bereich herausgegriffen wird.		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.

Mittelfristige Entlastung des Finanzhaushalts



STADT NIDAU

Abteilung:	IT-Verwaltung	Einordnung Massnahme	B	78
Vorschlag / Massnahme:	Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019			
Detailbeschreibung:				
Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen digitalen Transformation wird die Möglichkeit von sinkenden IT-Kosten nicht als realistisch eingeschätzt. Sollte eine erneute Analyse politisch gewollt sein, dann erst nach der Realisierung der neuen Website möglich (ebenfalls politischer Auftrag) d.h. ab 2026 Interne und externe Ressourcen erforderlich, internes Know-how unabdingbar und externe Aufbereitung der Daten.				
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026/2027 könnte die Gesamtinformatik basierend auf einer erneuten Analyse wiederum öffentlich ausgeschrieben werden.			
Finanzielle Auswirkungen:	Vorerst wäre die Analyse und Ausschreibung mit erhöhten Honorarkosten für die Begleitung der Gesamtausschreibung und der Bindung von internen Ressourcen verbunden. Nach der Neuausschreibung ist nicht mit Minderkosten zu rechnen (siehe unten)			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Neuausschreibung / Vertragsanpassungen			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat			
Chancen:		Risiken: Seit 2023 ist das Gesetz und die Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern (DVG, DVV) in Kraft. Kernpunkt ist das digitale Primat: Alle Geschäftsprozesse, die digital abgewickelt werden können, müssen digitalisiert werden. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der digitalen Transformation und die entsprechende (mit dem DVG seit 2023 gesetzlich verpflichtete) Umsetzung in der Stadt Nidau bringt eine Erhöhung der IT-Aufwände mit sich. Dies insbesondere aus folgenden zwei Gründen: 1) Die Kosten für das Rechenzentrum sind an die Anzahl User gebunden. Die Anzahl User nimmt laufend zu, da zunehmend alle Funktionen (auch bisher «analoge Funktionen» wie z.B. im Strandbad, im Werkhof, die Hausmeister etc.). einen digitalen Arbeitsplatz erfordern. 2) Die kleinräumige Gemeindefläche ist faktisch an Standardsoftwarelösungen gebunden. Die steigenden Kosten für		

	Standardsoftware führen zu gebundenen Mehraufwänden. Zudem werden stetig digitale Dienstleistungen ausgebaut, die ebenfalls mit höheren Kosten verbunden sind. Ein «Rückbau» der IT wäre mit grossen Risiken verbunden. Einerseits könnte die Stadt Nidau ihre Leistungen nicht mehr gemäss den Ansprüchen der Nutzenden und zeitgemässen Standards erbringen, die Prozesse würden ineffizienter und die Stadt Nidau als Arbeitgeberin unattraktiver. Ggf. wäre als Folge auch eine Stellenprozenterrhöhung erforderlich. Unhaltbar wären die Risiken aber insbesondere in Bezug auf Abstriche der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Diesbezüglich unternimmt die Stadt Nidau gemeinsam mit ihren Providern grosse Anstrengungen, um ein mögliches Maximum für die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes als zentrale Grundpfeiler der Glaubwürdigkeit der Stadt Nidau zu leisten. Die Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur überprüft die Stadt Nidau als Daueraufgabe. In einem mittel- bis langfristigen Horizont werden auch periodisch Möglichkeiten geprüft, um Lösungen auszuwechseln, was allerdings mit hohen Kosten und Risiken verbunden ist. Zudem ist zu vermerken, dass bei der letzten öffentlichen Ausschreibung der Gesamtinformatik der Stadt Nidau im Jahr 2020 nur ein Angebot eingereicht wurde. Weiter hat sich der im Rahmen der Finanzstrategie durchgeführte Benchmark der IT-Kosten zum Vergleich mit anderen Gemeinden aufgrund der uneinheitlichen Datenlage als unbrauchbar erwiesen. Eine aussagekräftige Analyse wäre mit einem grossen Aufwand für die Bereinigung der Datengrundlage verbunden.
--	---

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

B = Umsetzung eher nicht empfohlen.